

LÜTZELFLÜH aktuell

Winter 2018

Gemeindeversammlung | Wahlergebnisse Gemeinderatswahlen
Kommissionswahlen | Rückblick des Gemeinderates
Openair Fondu-Essen | Sanierung Ortsdurchfahrt | Dorfstrasse
Abfallmerkblatt 2019



28 Ergebnisse Gemeinderatswahlen



36 Openair Fondue-Essen



51 Rückblick Besuch Partnergemeinde Velike Lašče



Inhalt

4 Die Seite des Gemeindepräsidenten

Rückblick auf die letzten vier Jahre

5 Gemeindeversammlung vom 26. November 2018

Traktanden | Budget 2019 | Finanzplan 2019–2023

28 Gemeindehaus

Gemeinderatswahlen | Kommissionswahlen | Rückblick des Gemeinderates
Personalinformationen | Sanierung Ortsdurchfahrt | Abfallsäcke
Openair Fondue-Essen | Dorfstrasse | Ersatzstandort Hecke | Abwasserzähler | Bäume und Sträucher zurückschneiden | Schutzraumkontrolle
AHV | Fakten und Zahlen über Lützelflüh | Abfallmerkblatt 2019

43 Schule

Schwimmsporttag

43 Jugendarbeit

Jugendwerk

45 Kirche

Anlässe Advents- und Weihnachtszeit | Gottesdienste | Informationen

48 Veranstaltungen

November 2018 bis Februar 2019

49 Gratulationen

Geburtstage | Hochzeitsjubiläen | Geburten

50 Kultur

Kulturmühle Lützelflüh | Kulturbrücke Velike Lašče | Gotthelf Zentrum

54 Vereine

GVL Gewerbeverein Lützelflüh | Landfrauenverein | Thalgrabenchorli
Gemeinnütziger Frauenverein Lützelflüh-Goldbach

57 Allgemeines

Burgdorfer Ferienpass | pro infirmis | SRK | Berner Gesundheit | Kib

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Lützelflüh

Redaktion

Gemeindeverwaltung Lützelflüh
Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 16 11, Fax 034 460 16 00
info@luetzelflueh.ch, www.luetzelflueh.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8–12 Uhr | 14–18 Uhr
Di, Do und Fr 8–12 Uhr | 14–17 Uhr
Mittwoch 8–12 Uhr
Nachmittag geschlossen

Gestaltung und Layout

unkonventionell, Grafik- und Webdesign, Huttwil

Druck

Vögeli AG, Marketingproduktion & Druck, Langnau

Auflage

2000 Exemplare, erscheint viermal jährlich

Redaktionsschluss

4. Februar 2019



Rebekka Ammann | Geschäftsführende
Schulleiterin Schule Lützelflüh

Die Schule Lützelflüh – die Zukunft für unsere Kinder

**Vor gut einem Jahr wurde Gabriella Huber und mir,
Rebekka Ammann, das Leiten der Schule Lützelflüh anvertraut.
Wir haben eine vielseitige Schule mit neuen Herausforderungen
angetroffen.**

Die fünf Standorte könnten unterschiedlicher nicht sein; die geografische Lage, die Infrastruktur, die Lehrpersonen, und doch wird in jedem Schulhaus nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet. Dies zeigt, wie unterschiedlich die Wege zum gleichen Ziel sein können. Diese Vielfalt begrüsse ich gerade in der aktuellen Zeit, wo alles vereinheitlicht wird, wo jedoch auch das Individuelle grosse Chancen bietet.

Von Seiten der Behörde erhalten wir viel Wertschätzung. Unsere Arbeit wird unterstützt und es konnte ein gutes Vertrauensverhältnis geschaffen werden. Dies bestätigt unser Tun, motiviert, sich zu engagieren und die Ziele weiter zu verfolgen.

Das grösste Geschenk sind die engagierten Lehrpersonen. Jeden Morgen nehmen sie die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen entgegen, unterstützen sie, ihren Rucksack mit Neuem zu füllen und machen sie auf bereits Vorhandenes aufmerksam. Es gilt ein grosser Dank an die unermüdliche und engagierte Arbeit, welche hier täglich geleistet wird.

Persönlich freue ich mich die Schule Lützelflüh weiter zu entwickeln und in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

**60 SRK –
Integration Flüchtlinge**



Rückblick auf die letzten vier Jahre

Seit fast vier Jahren darf ich als Gemeindepräsident von Lützelflüh amtieren. Vor vier Jahren, bevor ich dieses Amt antrat, stellte ich mir viele Fragen zu unserem Dorf und hatte viele Ziele, welche ich verfolgen wollte. Nun, am Ende dieser vier Jahre, lasse ich alles Revue passieren. So zum Beispiel gehe ich die wichtigsten Geschäfte durch, welche den Gemeinderat in dieser Legislatur beschäftigt haben.

Gerade diese wichtigen und grösseren Geschäfte und Aufgaben sind es, welche den Gemeinderat über längere Zeit beansprucht haben. Gerne hätte der «alte» Gemeinderat das eine oder andere dieser Geschäfte abgeschlossen. Auf Grund der Komplexität der verschiedensten Interessen sowie der Mitsprache der übergeordneten Ämter, ist uns dies leider nicht immer gelungen, so dass der «neue» Gemeinderat diese Geschäfte zum Wohl der Gemeinde weiterverfolgen muss.

Nicht immer können alle Geschäfte zur Zufriedenheit aller Bürgerinnen und Bürger abgeschlossen werden. So vielfältig die Aufgaben sind, welche ein Gemeinderat zu bearbeiten hat, so vielfältig sind auch die verschiedenen Ansichten und Weltanschauungen. So habe ich Verständnis dafür, wenn sich der einzelne Bürger für seine Anliegen einsetzt, dabei aber nicht das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger vergisst. Natürlich konnten in der sich zu Ende neigenden Legislatur auch eine Vielzahl an Geschäften abgeschlossen werden. Mehr dazu erfahren Sie im Rückblick meiner Ratskollegin und Ratskollegen auf den folgenden Seiten.

Auch auf unserer Gemeindeverwaltung waren die letzten vier Jahre intensiv. Nebst dem Tagesgeschäft und der Bearbeitung der vielen Projekte galt es, wichtige Verwaltungsstellen neu zu besetzen. Angesichts des «ausgetrockneten Marktes» war dies jedes Mal eine Herausforderung. Zum Glück fanden wir aber immer wieder motivierte und engagierte Persönlichkeiten, welche sich rasch in das bestehende Team einfügten. Ich will mir nicht vorstellen, wie es sein könnte, wenn ich als Gemeindepräsident mit einer Verwaltung zu tun hätte, die Lücken aufweist, nicht zusammenarbeiten will oder sich gegen den Gemeinderat auflehnt. In diesem Sinne danke ich der ganzen Verwaltung, welche sich täglich für unsere Gemeinde einsetzt, für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die sich zu Ende neigende Legislatur begann mit vier neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern. Somit waren die Sitzungen nicht mehr mit den vergangenen vergleichbar. Es herrschte von Beginn weg eine andere Struktur und Sitzungskultur. Aber genau das ist das Interessante, Lehrreiche und Schöne an unserem System. Der Mensch als Einzelperson hat Platz und Raum. Es herrscht nicht ein sturer, definierter, vorgegebener und sich immer wiederholender und langweiliger Ablauf der Sitzungen. Die vier Jahre waren für mich sehr lehrreich und das Positive überwiegt deutlich. Dafür verantwortlich sind meine Gemeinderats-



kollegin und -kollegen und unser Gemeindeverwalter. Ihnen danke ich herzlich für ihre Unterstützung und die grosse Leistungsbereitschaft.

Erfreulicherweise konnten auch dieses Jahr für die Gemeinderatswahlen wieder eine stattliche Anzahl Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden, welche sich im Gemeinderat engagieren wollen. Ich gratuliere den frisch Gewählten zur Wahl und wünsche alles Gute im neuen Amt.

Anhand der Sitzverteilungen der verschiedenen Parteien erfolgen im Januar 2019 nun noch die Kommissionswahlen. Hier sind nochmals die Parteiverantwortlichen gefordert. Sie rekrutieren diese Mitglieder und schlagen sie dem neu gewählten Gemeinderat zur Wahl vor.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie sich eine Mitarbeit in einer Kommission vorstellen können, melden Sie sich ungeniert bei den Parteien. Die Kontaktdaten der Parteien finden Sie in diesem Heft oder auf der Homepage der Gemeinde.

Den abtretenden Kommissionsmitgliedern danke ich im Namen des Gemeinderates herzlich für ihre wertvolle Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Zuletzt, aber umso grösser, ist der Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, welche sich in der Vergangenheit und auch in der Zukunft in irgendeiner Form für unsere Gemeinschaft eingesetzt haben und einsetzen werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine angenehme Adventszeit, frohe Festtage und alles Gute fürs neue Jahr.

Andreas Meister

Gemeindeversammlung

Montag, 26. November 2018, 19.30 Uhr – Mehrzweckanlage Emmenschachen, Lützelflüh

Wir laden Sie recht herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckanlage Emmenschachen in Lützelflüh ein.

Traktandenliste

1. Genehmigung Budget 2019; Festsetzung der Gemeindesteuer und der Liegenschaftssteuer
2. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR); Genehmigung
3. Reglement Spezialfinanzierung Infrastruktur; Aufhebung
4. Schulreglement; Genehmigung
5. Wasserversorgung, Leitungsersatz Trachselwaldstrasse; Genehmigung Investitionskredit über Fr. 952'000.–
6. Ernennung externes Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2019 bis 2022
7. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Die Reglemente liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschwerderecht

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Emmental mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, vom Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung an gerechnet.

Stimmberichtigung

Stimmberichtig sind alle Schweizer Bürger(innen), die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1

Genehmigung Budget 2019;
Festsetzung der Gemeindesteuer und der Liegenschaftssteuer
Referent: Kurt Baumann

Auf einen Blick

Das Budget 2019 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'335.– ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2018 einer Besserstellung von CHF 83'665.– und gegenüber dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2017 einer Besserstellung von CHF 9'057.–. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 174'967.– ab.

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF -370'302.–
Ergebnis allg. Haushalt	CHF -195'335.–
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF -174'967.–
Ergebnis Wasserversorgung	CHF -72'650.–
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF -52'800.–
Ergebnis Abfall	CHF -27'900.–
Ergebnis Feuerwehr	CHF -21'617.–

Im Jahr 2019 sind im Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von CHF 2'372'000.– und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 1'533'000.– vorgesehen.

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Lützelflüh nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 195'335.– ab und sinkt auf CHF 3.273 Mio., was rund 8 Steueranlagezehnteln entspricht. Die Gemeinde Lützelflüh verfügt weiterhin über genügend Reserven, um künftige Aufwandüberschüsse aufzufangen und neue Investitionen zu finanzieren.

Grundlagen

Steueranlage

1.84 der einfachen Steuer

Liegenschaftssteuer

1.00 Promille des amtlichen Wertes

Budget 2018

Aufwandüberschuss CHF 422'950.– Gesamthaushalt
Aufwandüberschuss CHF 279'000.– allgemeiner Haushalt

Rechnung 2017

Aufwandüberschuss CHF 255'093.43 Gesamthaushalt
Aufwandüberschuss CHF 204'392.83 allgemeiner Haushalt

Gesamtergebnis Gemeinde

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF 14'632'702.-	CHF 14'836'700.-	CHF 14'451'021.41
Betrieblicher Ertrag	CHF 14'131'760.-	CHF 14'340'650.-	CHF 14'010'352.12
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -500'942.-	CHF -496'050.-	CHF -440'669.29
Finanzaufwand	CHF 95'500.-	CHF 121'600.-	CHF 124'764.19
Finanzertrag	CHF 278'140.-	CHF 277'900.-	CHF 302'168.65
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 182'640.-	CHF 156'300.-	CHF 177'404.46
Operatives Ergebnis	CHF -318'302.-	CHF -339'750.-	CHF -263'264.83
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 158'600.-	CHF 172'100.-	CHF 230'038.25
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 106'600.-	CHF 88'900.-	CHF 238'209.65
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -52'000.-	CHF -83'200.-	CHF 8'171.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -370'302.-	CHF -422'950.-	CHF -255'093.43
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	CHF 4'469'400.-	CHF 3'195'000.-	CHF 997'010.65
Investitionseinnahmen	CHF 20'000.-	CHF 160'900.-	CHF 139'209.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -4'449'400.-	CHF -3'034'100.-	CHF -857'801.65
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung	CHF 1'291'878.-	CHF 1'622'900.-	CHF 1'021'947.97
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -4'449'400.-	CHF -3'034'100.-	CHF -857'801.65
Finanzierungsergebnis	CHF -3'157'522.-	CHF -1'411'200.-	CHF 164'146.32

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand, Stand August 2018. Der Gesamtaufwand der Personalkosten liegt im Budgetjahr 2019 CHF 20'100.- über dem Vorjahresbudget und CHF 15'836.- über der Jahresrechnung 2017. Der Mehraufwand ist auf verschiedene personelle Veränderungen zurückzuführen.

über der Jahresrechnung 2017 CHF 61'056.06 ab.

Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf Verbrauchsmaterial im Bereich der Gemeindestrassen und bei der Strassensignalisation und für die Strassenentwässerung im Emmenschachen vorgesehen.

kommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wird im Jahr 2019 mit einer Zunahme von 0.5% gerechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird mit keinem Wachstum gerechnet. Im Budgetjahr 2019 ergibt die Planung Einkommenssteuern von CHF 6'426'000.- und Vermögenssteuern von CHF 517'800.-. Die Gewinnsteuern von juristischen Personen werden auf CHF 380'000 veranschlagt. Der gesamte Fiskalertrag liegt CHF 45'835.75 über der Jahresrechnung 2017 und CHF 63'200.- unter dem Budget 2018.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2018 CHF 68'835.- zu und gegen-

Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag der periodischen Steuern basiert auf dem Steuerjahr 2017 sowie der Steuerprognose. Die aperiodischen Steuern wurden auf den Durchschnittswerten der letzten Steuerjahre berechnet. Bei der Ein-

Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF 12'257'915.–	CHF 12'153'050.–	CHF 12'266'674.21
Betrieblicher Ertrag	CHF 11'887'340.–	CHF 11'724'650.–	CHF 11'802'195.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -370'575.–	CHF -428'400.–	CHF -464'478.99
Finanzaufwand	CHF 95'500.–	CHF 121'600.–	CHF 124'764.19
Finanzertrag	CHF 227'040.–	CHF 228'800.–	CHF 249'512.20
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 131'540.–	CHF 107'200.–	CHF 124'748.01
Operatives Ergebnis	CHF -239'035.–	CHF -321'200.–	CHF -339'730.98
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 40'200.–	CHF 41'900.–	CHF 101'438.25
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 83'900.–	CHF 84'100.–	CHF 236'776.40
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 43'700.–	CHF 42'200.–	CHF 135'338.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -195'335.–	CHF -279'000.–	CHF -204'392.83

Das Budget 2019 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 195'335.– ab. Dies entspricht gegenüber dem Bud-

get 2018 einer Besserstellung von CHF 83'665.– und gegenüber dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2017 einer Besserstellung von CHF 9'057.–.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 174'967.– ab.

Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF 580'550.–	CHF 548'850.–	CHF 539'144.20
Betrieblicher Ertrag	CHF 500'400.–	CHF 452'000.–	CHF 508'214.97
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -80'150.–	CHF -96'850.–	CHF -30'929.23
Finanzaufwand	CHF 0.–	CHF 0.–	CHF 0.–
Finanzertrag	CHF 7'500.–	CHF 6'500.–	CHF 8'092.20
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 7'500.–	CHF 6'500.–	CHF 8'092.20
Operatives Ergebnis	CHF -72'650.–	CHF -90'350.–	CHF -22'837.03
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.–	CHF 0.–	CHF 0.–
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.–	CHF 0.–	CHF 0.–
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0.–	CHF 0.–	CHF 0.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -72'650.–	CHF -90'350.–	CHF -22'837.03

Der budgetierte Aufwandsüberschuss von CHF 72'650.– ist auf die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde per 1.1.2017 auf 80% festgelegt. Diese Erhöhung führt zu einem Mehrauf-

wand von rund CHF 70'000.– pro Jahr. Die jährliche Einlage beläuft sich auf CHF 280'000.–. Die Personalkosten bleiben unverändert. Das Defizit von CHF 72'650.– kann über die vorhandene Reserve der Spezialfinanzierung finanziert werden. Die geplanten und beschlossenen Investitionen der

Wasserversorgung führen im Budgetjahr 2019 zu Abschreibungen von CHF 21'900.–, welche der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Der Unterhalt an Maschinen/Geräten fällt gegenüber dem Budget 2018 CHF 15'000.– tiefer aus. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF 788'370.-	CHF 1'108'400.-	CHF 675'696.24
Betrieblicher Ertrag	CHF 698'570.-	CHF 1'052'100.-	CHF 663'838.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -89'800.-	CHF -56'300.-	CHF -11'857.74
Finanzaufwand	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Finanzertrag	CHF 37'000.-	CHF 36'000.-	CHF 37'862.95
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 37'000.-	CHF 36'000.-	CHF 37'862.95
Operatives Ergebnis	CHF -52'800.-	CHF -20'300.-	CHF 26'005.21
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -52'800.-	CHF -20'300.-	CHF 26'005.21

Der Aufwandüberschuss von CHF 52'800.- kann über die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung finanziert werden. Die Betriebskosten der ARA mittleres Emmental fallen gegenüber dem Budget 2018 CHF 7'700.- tiefer aus. Seit dem 1.1.2018 gilt für die nächsten 8 Jahre für die Finanzierung des Defizits der ARA mittleres Emmental (Betriebskosten + Regenbecken) ein neuer Kostenteiler. Der Kostenteiler für die Betriebskosten sinkt um 2.5% und nimmt 0.41% für das Regenbecken zu. Ab dem 1.1.2018

müssen die der ARA mittleres Emmental angeschlossenen Gemeinden zudem eine Spezialfinanzierung Werterhalt für ihren Anteil an den Verbandsanlagen führen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung wurde vom Gemeinderat auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten festgelegt und beläuft sich auf CHF 166'400.-. Die Mehrkosten der Einlage gegenüber der bisher getätigten Rücklagen betragen rund CHF 20'000.-. Die bisher getätigten Rücklagen fallen somit weg. Die per 1.1.2018 vorhandenen

Rücklagen werden in die neue Spezialfinanzierung Werterhalt überführt. Die Überführung ist erfolgsneutral. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze für Investitionen von CHF 10'000.- auf CHF 50'000.- erhöht. Mit dieser Massnahme kann ein grosser Teil der Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung belastet werden und belastet die künftigen Jahre entsprechend weniger.

Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF 397'500.-	CHF 390'500.-	CHF 402'506.01
Betrieblicher Ertrag	CHF 367'500.-	CHF 378'000.-	CHF 350'635.13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -30'000.-	CHF -12'500.-	CHF -51'870.88
Finanzaufwand	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Finanzertrag	CHF 2'100.-	CHF 2'100.-	CHF 2'166.20
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 2'100.-	CHF 2'100.-	CHF 2'166.20
Operatives Ergebnis	CHF -27'900.-	CHF -10'400.-	CHF -49'704.68
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -27'900.-	CHF -10'400.-	CHF -49'704.68

Der Aufwandüberschuss von CHF 27'900.- kann über die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung finanziert werden. Gegenüber dem

Budget 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Die Betriebskosten bleiben stabil. Der Aufwandüberschuss ist auf die Sen-

kung der Kehrichtgrundgebühren für Haushalte per 1.1.2017 von CHF 85.- auf CHF 70.- (exkl. 7,7% MWSt) zurückzuführen.

Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF 184'317.-	CHF 197'100.-	CHF 166'804.55
Betrieblicher Ertrag	CHF 160'500.-	CHF 172'000.-	CHF 160'491.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -23'817.-	CHF -25'100.-	CHF -6'313.15
Finanzaufwand	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Finanzertrag	CHF 2'200.-	CHF 2'200.-	CHF 2'149.05
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 2'200.-	CHF 2'200.-	CHF 2'149.05
Operatives Ergebnis	CHF -21'617.-	CHF -22'900.-	CHF -4'164.10
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -21'617.-	CHF -22'900.-	CHF -4'164.10

Der Aufwandüberschuss von CHF 21'617.- kann über die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung finanziert werden. Gegenüber dem Budget 2018 sind kaum wesentliche Verände-

rungen zu verzeichnen. Im Jahr 2019 ist der Einbau eines Doppelbodens im Betrag von CHF 27'800.- im Feuerwehrmagazin vorgesehen. Das Defizit ist auf die Senkung der Feuerwehr-

dienstersatzgaben per 1.1.2017 zurückzuführen. Der Anteil am Betriebsdefizit der Feuerwehr Brandis beläuft sich auf CHF 127'800.- und fällt gegenüber dem Budget 2018 CHF 22'200.- tiefer aus.

Feuerwehr Brandis

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF 424'050.-	CHF 438'800.-	CHF 400'196.20
Betrieblicher Ertrag	CHF 517'450.-	CHF 561'900.-	CHF 524'976.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 93'400.-	CHF 123'100.-	CHF 124'780.70
Finanzaufwand	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
Finanzertrag	CHF 2'300.-	CHF 2'300.-	CHF 2'386.05
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 2'300.-	CHF 2'300.-	CHF 2'386.05
Operatives Ergebnis	CHF 95'700.-	CHF 125'400.-	CHF 127'166.75
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 118'400.-	CHF 130'200.-	CHF 128'600.-
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 22'700.-	CHF 4'800.-	CHF 1'433.25
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -95'700.-	CHF -125'400.-	CHF -127'166.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-

Das Budget der Feuerwehr Brandis ist Bestandteil des Budgets der Einwohnergemeinde Lützelflüh. Das Budget der Feuerwehr Brandis schliesst aus-

geglichen ab, da die Aufwendungen durch die angeschlossenen Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau und Hasle gedeckt werden. Der Anteil am Be-

triebsdefizit beträgt pro angeschlossene Gemeinde CHF 127'800.- (zzgl. CHF 15'000.- Lützelflüh).

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital		Saldo 1.1.2018 CHF	2018 Erhöhung (+) Reduktion (-)	2019 Erhöhung (+) Reduktion (-)	Saldo 31.12.2019 CHF
29	Eigenkapital	15'696'400.-	722'000.-	389'000.-	16'807'400.-
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	2'389'200.-	-263'900.-	-67'000.-	2'058'300.-
293	Vorfinanzierungen	8'952'000.-	1'238'900.-	720'600.-	10'911'500.-
294	Reserven	48'400.-	0	0	48'400.-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	559'100.-	-35'000.-	-35'000.-	489'100.-
299	Bilanzüberschuss /-Fehlbetrag	3'747'700.-	-218'000.-	-229'600.-	3'300'100.-

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.84 der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.00 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF 14'886'802.-	CHF 14'516'500.- CHF 370'302.-
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF 12'393'615.-	CHF 12'198'280.- CHF 195'335.-
SF Feuerwehr Aufwandüberschuss	CHF 184'317.-	CHF 162'700.- CHF 21'617.-
Feuerwehr Brandis Aufwandüberschuss	CHF 542'450.-	CHF 542'450.- CHF 0.-
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF 580'550.-	CHF 507'900.- CHF 72'650.-
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF 788'370.-	CHF 735'570.- CHF 52'800.-
SF Abfall Aufwandüberschuss	CHF 397'500.-	CHF 369'600.- CHF 27'400.-

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Rundum alles zum schöner Wohnen

Möbel-Tschannen
Bahnhofstrasse 57 – 3432 Lützelflüh – www.moebel-tschanne.ch

Bodenbeläge: Parkett, Design-Vinyl, Laminat, Kork, Linoleum, Teppiche
Innenbeschattungen: Plisséestoren, Rollos, Vertikallamellen, Jalousien, Vorhänge

Das Fachgeschäft in Ihrer Nähe!

Erfolgsrechnung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Erfolgsrechnung		15'563'802.-	15'563'802.-	15'814'700.-	15'814'700.-	15'507'260.56	15'507'260.56
0	Allgemeine Verwaltung	1'357'600.-	58'600.-	1'283'800.-	58'000.-	1'325'214.72	61'603.80
	Nettoaufwand		1'299'000.-		1'225'800.-		1'263'610.92
0110	Legislative	40'050.-		44'950.-		30'034.40	
0120	Exekutive	98'400.-		98'000.-		96'802.60	1'478.50
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'132'300.-	40'900.-	1'034'900.-	40'300.-	1'111'883.42	42'322.30
0290	Verwaltungsliegenschaften	86'850.-	17'700.-	105'950.-	17'700.-	86'494.30	17'803.-
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	931'717.-	824'467.-	965'300.-	863'800.-	928'841.05	830'743.03
	Nettoaufwand		107'250.-		101'500.-		98'098.02
1110	Polizei	16'400.-					
1400	Allgemeines Rechtswesen	113'600.-	90'000.-	119'600.-	90'000.-	107'443.05	80'692.28
1500	Feuerwehr (zweiseitig)	184'317.-	184'317.-	197'100.-	197'100.-	166'804.55	166'804.55
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	542'450.-	542'450.-	569'000.-	569'000.-	528'796.20	528'796.20
1610	Militärische Verteidigung	1'250.-	300.-	1'250.-	300.-	13'732.75	300.-
1620	Zivilschutz	14'600.-	7'400.-	19'850.-	7'400.-	57'102.45	54'150.-
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	59'100.-		58'500.-		54'962.05	
2	Bildung	3'622'635.-	632'090.-	3'657'100.-	562'500.-	3'814'103.85	621'493.30
	Nettoaufwand		2'990'545.-		3'094'600.-		3'192'610.55
2110	Kindergarten	247'660.-	12'300.-	259'300.-	18'400.-	266'410.10	25'187.05
2120	Primarstufe	1'215'175.-	85'000.-	1'155'700.-	75'800.-	1'113'329.65	69'090.80
2130	Sekundarstufe I	894'600.-	419'990.-	1'014'100.-	339'000.-	1'149'153.44	389'364.80
2140	Musikschule	82'800.-		86'000.-		82'757.85	
2170	Schulliegenschaften	928'600.-	73'300.-	884'600.-	73'300.-	971'667.15	91'162.60
2180	Tagesbetreuung	49'450.-	26'500.-	49'450.-	26'500.-	39'207.15	31'232.45
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	69'050.-		72'650.-		61'694.01	
2195	Schülertransporte	123'600.-	15'000.-	123'600.-	29'500.-	117'820.85	15'455.60
2910	Verwaltung	11'700.-		11'700.-		12'063.65	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	654'250.-	171'350.-	642'550.-	173'750.-	741'208.99	183'447.45
	Nettoaufwand		482'900.-		468'800.-		557'761.54
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	7'150.-		7'150.-		5'398.50	
3210	Bibliotheken	5'450.-	450.-	5'450.-	450.-	5'450.-	
3290	Übrige Kultur	78'450.-	1'500.-	79'100.-	1'500.-	66'375.38	2'740.-
3320	Massenmedien	35'600.-	11'300.-	34'400.-	11'800.-	35'440.-	14'420.55
3410	Sport	520'100.-	158'100.-	505'650.-	160'000.-	617'730.16	166'286.90
3420	Freizeit	7'500.-		10'800.-		10'814.95	

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4	Gesundheit	13'100.-		12'350.-		12'740.90	
	Nettoaufwand		13'100.-		12'350.-		12'740.90
4210	Ambulante Krankenpflege	200.-		200.-		200.-	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100.-		100.-			
4330	Schulgesundheitsdienst	3'000.-		3'750.-		2'880.-	
4331	Schulzahnpflege	8'300.-		8'300.-		8'140.90	
4900	Gesundheitswesen	1'500.-				1'520.-	
5	Soziale Sicherheit	3'714'250.-	342'200.-	3'749'450.-	410'200.-	3'550'217.30	371'436.30
	Nettoaufwand		3'372'050.-		3'339'250.-		3'178'781.-
5310	Alters- u. Hinterlassenenversicherung AHV	107'600.-	12'000.-	130'350.-	12'000.-	130'652.45	11'813.-
5320	Ergänzung Leistungen AHV/IV	959'000.-		892'500.-		878'653.-	
5350	Leistungen an das Alter	200.-	200.-	200.-	200.-	300.-	200.-
5410	Familienzulagen	16'500.-		16'400.-		20'761.-	
5430	Alimentenbevorschus- sung und -inkasso						706.45
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	16'500.-	16'500.-	16'500.-	16'500.-	16'500.-	16'500.-
5450	Leistungen an Familien allgemein	1'100.-	1'100.-	1'100.-	1'100.-	1'495.-	1'395.-
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	9'850.-	400.-	8'200.-	400.-	9'917.05	400.-
5458	Tageselternverein	342'600.-	40'000.-	395'000.-	64'000.-	288'747.50	45'476.25
5790	Sozialhilfe	200.-		200.-		200.-	
5796	Regionaler Sozialdienst	88'200.-		139'000.-		112'710.10	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	2'172'500.-	272'000.-	2'150'000.-	316'000.-	2'090'281.20	294'945.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'635'530.-	181'640.-	1'591'900.-	186'300.-	1'495'245.-	189'761.20
	Nettoaufwand		1'453'890.-		1'405'600.-		1'305'483.80
6150	Gemeindestrassen	1'181'730.-	152'640.-	1'140'400.-	158'300.-	1'094'726.-	161'922.20
6180	Privatstrassen	7'300.-		8'700.-		7'109.-	
6220	Regionalverkehr	2'700.-		2'700.-		2'700.-	
6290	Öffentlicher Verkehr	28'000.-	29'000.-	26'600.-	28'000.-	26'600.-	27'839.-
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	415'800.-		413'500.-		364'110.-	

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'053'370.-	1'833'220.-	2'333'800.-	2'118'550.-	2'082'018.11	1'860'672.56
	Nettoaufwand		220'150.-		215'250.-		221'345.55
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	580'550.-	580'550.-	548'850.-	548'850.-	539'144.20	539'144.20
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	788'370.-	788'370.-	1'108'400.-	1'108'400.-	701'701.45	701'701.45
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	397'500.-	397'500.-	390'500.-	390'500.-	402'506.01	402'506.01
7410	Gewässer-verbauungen	100'000.-		100'000.-		100'000.-	
7450	Naturgefahren	12'000.-		12'000.-			
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	129'750.-	45'800.-	134'850.-	49'800.-	121'967.60	44'230.90
7792	Hundetoiletten	15'200.-	21'000.-	9'200.-	21'000.-	10'746.75	19'530.-
7900	Raumordnung allgemein					177'273.10	153'560.-
7907	Regionalkonferenzen	30'000.-		30'000.-		28'679.-	
8	Volkswirtschaft	20'650.-	206'200.-	18'650.-	202'200.-	10'777.95	199'947.49
	Nettoertrag	185'550.-		183'550.-		189'169.54	
8140	Landw. Produktionsverbesserungen Pflanzen	11'550.-	1'000.-	9'550.-	1'000.-	10'677.95	901.50
8200	Forstwirtschaft	9'100.-	19'000.-	9'100.-	19'000.-	100.-	
8300	Jagd und Fischerei		200.-		200.-		200.-
8710	Elektrizität allgemein		186'000.-		182'000.-		198'845.99
9	Finanzen und Steuern	1'560'700.-	11'314'035.-	1'559'800.-	11'239'400.-	1'546'892.69	11'188'155.43
	Nettoertrag	9'753'335.-		9'679'600.-		9'641'262.74	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	80'000.-	7'398'000.-	80'000.-	7'459'200.-	65'914.90	7'232'813.90
9101	Sondersteuern	2'000.-	225'000.-	2'000.-	232'000.-	803.35	339'251.70
9102	Liegenschaftssteuern	100.-	550'000.-	100.-	545'000.-	6.05	552'947.55
9300	Finanz- und Lastenausgleich	777'000.-	2'163'500.-	750'000.-	1'942'500.-	750'497.-	1'980'118.-
9500	Ertragsanteile, übrige		20'000.-		20'000.-		23'621.10
9610	Zinsen	86'200.-	82'300.-	92'600.-	81'800.-	83'689.09	78'127.-
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	50'100.-	113'300.-	69'800.-	113'300.-	80'183.55	208'954.10
9690	Finanzvermögen					281.55	980.25
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'300.-		1'300.-		1'431.80
9900	Nicht aufgeteilte Posten	565'300.-	565'300.-	565'300.-	565'517.20	565'517.20	
9990	Abschluss		195'335.-		279'000.-		204'392.83

Investitionsrechnung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Investitionsrechnung		4'469'400.-	20'000.-	3'195'000.-	160'900.-	1'136'219.65	1'136'219.65
Nettoausgaben			4'449'400.-		3'034'100.-		
0	Allgemeine Verwaltung	900'000.-		345'000.-		95'047.60	
	Nettoausgaben		900'000.-		345'000.-		95'047.60
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	180'000.-		16'000.-		104'378'55	92'341.-
	Nettoausgaben		180'000.-		16'000.-		12'037.55
2	Bildung						
	Nettoausgaben						
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	800'000.-		168'000.-		4'869.20	
	Nettoausgaben		800'000.-		168'000.-		4'869.20
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	920'000.-		830'000.-		592'188.25	15'000.-
	Nettoausgaben		920'000.-		830'000.-		577'188.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'669'400.-	20'000.-	1'836'000.-	148'500.-	200'527.05	18'468.-
	Nettoausgaben		1'649'400.-		1'687'500.-		182'059.05
8	Volkswirtschaft				12'400.-		13'400.-
	Nettoeinnahmen			12'400.-		13'400.-	



Dort wo es
"wiehnächtelet,"

Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus, 3439 Ranflüh, 034 496 20 00, info@daendlikerhaus.ch

familiär
kompetent
freundlich

Orientierung Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023

Der Finanzplan basiert auf einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.84 und einer Liegenschaftssteuer von 1 Promille des amtlichen

Wertes. Die Zuwachsraten für Personal- und Sachaufwand sowie die Wachstumsraten für Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf

Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe und der Finanzverwaltung Lützelflüh.

	2018	2019	2020	2021	2022	Beträge in CHF 1'000 2023
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-494	-261	-79	83	164	286
Ergebnis aus Finanzierung	166	183	184	184	185	186
operatives Ergebnis	-328	-78	105	267	349	472
ausserordentliches Ergebnis	-83	-52	-52	-8	-8	-9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-411	-130	52	260	341	463
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'390	2'372	1'092	1'231	416	1'486
Finanzanlagen	63	45	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	1'075	3'703	3'893	3'748	2'983	2'727
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	1'075	3'703	3'893	3'748	2'983	2'727
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	39	134	218	276	305	365
Zinsen gemäss Mittelfluss	1	5	19	38	34	29
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	41	138	237	314	339	393
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-411	-130	52	260	341	463
Gesamtergebnis mit Folgekosten	-452	-268	-185	-54	2	70
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-452	-268	-185	-54	2	70
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	176
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	48	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-452	-268	-185	-92	2	-106

CHRISTEN

Bauunternehmung Grünenmatt

Hans Ulrich Christen AG
Bahnhofplatz 9
3452 Grünenmatt

Bauunternehmung
Tel. 034 431 17 11
info@chribau.ch
www.chribau.ch

Unsere Dienstleistungen:

- Hochbau
- An- oder Umbauten
- Tiefbau
- Renovationen / Sanierungen
- Umgebungsarbeiten
- Unterlagsböden

Fremdmittelentwicklung

Die bestehenden Darlehen des Investitionshilfegesetzes (IHG) für die «ZPP Grünenmatt» und das «Freibad» wurden per 31.12.2017 vollständig amortisiert. Die zu tragenden Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung in der Höhe von CHF 3.89 Mio. Ab dem Jahr 2021 können die bestehenden Schulden sukzessive abgebaut werden. Die Fremdmittel belaufen sich am Ende der Planungsperiode auf CHF 2.7 Mio. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei einem Mittelwert von 32%; ein Wert unter 50% gilt als «sehr gut».

Zukunftsaußichten

Mit der Umstellung auf HRM2 und den damit verbundenen Änderungen

nimmt insbesondere die Belastung durch den Kapitaldienst (Abschreibungen) in den ersten Jahren erheblich ab. Aus diesem Grund ist die Tragbarkeit von geplanten Investitionen längerfristig zu betrachten und zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in künftigen Jahren noch Handlungsspielraum für weitere Investitionen bleibt. Zu beachten gilt, dass der Steuerhaushalt der Gemeinde Lützelflüh über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen von CHF 5.653 Mio. verfügt, welches innert 10 Jahren abzuschreiben ist. Die Erfolgsrechnung des Steuerhaushaltes weist dadurch bereits vor der Vornahme von neuen Investitionen bis 2019 negative Ergebnisse auf. Der

Bilanzüberschuss der Gemeinde Lützelflüh nimmt in der Höhe der jährlichen Defizite der Erfolgsrechnung ab. Im letzten Planungsjahr beträgt der Bilanzüberschuss CHF 3.3 Mio. und erfüllt die kantonale Empfehlung von einem Überschussquotient von 30% mit 32% immer noch. Das aktuelle Investitionsprogramm wird insbesondere durch die zwei Investitionsprojekte «Sanierung Gemeindehaus» und «Lernschwimmbecken» geprägt. Die Genehmigung der Kredite durch den Souverän für die Sanierung des Lernschwimmbeckens ist am 10. Juni 2018 erfolgt. Die geplanten Investitionen sind tragbar, schränken das Investitionsvolumen der nächsten Planungsperioden aber erheblich ein.

Investitionsplanung

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet), aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden:

Bezeichnung der Projekte	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
*Kirchplatz 1; Sanierung	1'220	320	900					
Kindergarten Unterdorf, Sanierung Gebäudehülle	510			10	500			
MZH Grünenmatt; Sanierungen	50						50	
Schulhaus Grünenmatt; Ersatz Fenster	200				200			
Schulhaus Ranflüh; Sanierung Dach	200			200				
Sekundarschulhaus; Sanierung	1'040					40	1'000	
Lernschwimmbecken, Sanierung	1'100		800	300				
*MZA Emmenschachen; Sanierung Duschen UG	168							168
Schwimmbad; Kassenhaus	130							130
MZA Emmenschachen; San. Aussen-sportanlagen	50			50				
Primarschulhaus Lützelflüh, Turnhalle Dach und Fassade	250							250
Umsetzung BehiG	270			20		125	125	
*Beleuchtungskonzept; Umsetzung	315	80	80	60	95			
Gemeindestrassen; Sanierungen 2018	400	*400						
Gemeindestrassen; Sanierungen 2019	200		200					
Sanierung Ramisbergstrasse	283		211	72				
Sanierung Benzenbergstrasse	567				366	201		

Fortsetzung Investitionsplanung

Beträge in CHF 1'000

Bezeichnung der Projekte	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
Sanierung Oberriedstrasse	361						361	
Galgelibrücke; Neubau	150							150
*Mühlegasse 28, Umbau	289	239	50					
Ersatz Wischmaschine	250			250				
Ersatz Nissan Patrol	100		100					
*Bifängli-Brauchbühl; Hofzufahrt; Beitrag	109	109						
*Saarbaum; Hofzufahrt; Beitrag	52	52						
*Schreibershübel; Hofzufahrt; Beitrag	49	49						
*Niederhaus; Hofzufahrt; Beitrag	87	87						
Aufbahrungshalle; Umgestaltung	150	4	16	130				
Gemeinschaftsgrab; Anpassung/Erweiterung	65	50	15					
Erweiterung Friedhof (Pachtland)	70				70			
	8'685	1'390	2'372	1'092	1'231	416	1'486	698

Finanzvermögen

Beträge in CHF 1'000

Bezeichnung der Projekte	Total	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
Erschliessung Bauzone Schaad West	173	173						
Erschliessung Bauzone Schaad bestehend	155		155					
Landverkäufe	-220	-110	-110					
Umnutzung Schulhaus Egg	300						300	
Sachanlagen	408	63	45	0	0	0	0	300



RENAULT

Blaser + Marti AG
3432 Lützelflüh

Brandisstrasse 25 Tel. 034 461 27 79
www.renault-blaser.ch

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr Lützelflüh

Die Spezialfinanzierung Lützelflüh verfügt über ein hohes Eigenkapital, welches durch Ertragsüberschüsse aus früheren Jahren sowie dem einmaligen Fusionsbeitrag 2015 der GVB entstanden ist. Per Ende 2016 betrug alleine der Bestand des Rechnungs-

ausgleichs rund CHF 274'000.-. Im Jahr 2017 wurde auf Beschluss des Gemeinderates zudem die Spezialfinanzierung Werterhalt Lützelflüh mit einem Bestand von rund CHF 116'000.- aufgelöst und in den Rechnungsausgleich überführt. Somit

steht der Bestand der «ehemaligen» Spezialfinanzierung Werterhalt ebenfalls für die Finanzierung von Defiziten der Feuerwehr Lützelflüh zur Verfügung. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	-21.6	-23.1	-21.9	-23.1	-24.3	-25.4	-26.6
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	386.5	363.5	341.6	318.5	294.2	268.8	242.1
Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Investitionen der Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh werden nur noch im Bereich der Feuerwehrmagazine und Wasserbezugsorte der Gemeinde Lützelflüh getätigt.

Durch die Senkung der Feuerwehrdiensterversatzabgabe per 1.1.2017 von 6% auf 4% der Kantonssteuer und

einer maximalen Abgabe von CHF 400.- sinkt der Kostendeckungsgrad auf durchschnittlich 88%. Ein Kostendeckungsgrad unter 100% führt zu einem Aufwandüberschuss und zum Abbau von Eigenkapital. Der Bestand der Spezialfinanzierung beläuft sich am Ende der Planungsperiode nach wie

vor auf rund CHF 242'000.-. Eine Erhöhung der Feuerwehrdienstversatzabgabe wird erst wieder notwendig, sobald das Eigenkapital einen Mindestbestand von rund CHF 20'000.- erreicht hat.

Feuerwehr Brandis

Mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Lützelflüh, Hasle b. Burgdorf und Rüegsau per 1.1.2015 zur Feuerwehr Brandis wurde eine Spezialfinanzierung Werterhalt eingeführt. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach dem Wiederbeschaffungswert der Sachwerte (Fahrzeuge und Gerätschaften) und deren Nutzungsdauer. Sämtliche Investitionen

über der definierten Aktivierungsgrenze von CHF 10'000.- werden der Spezialfinanzierung belastet und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzierungsmodell der Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht es, grössere Schwankungen in der Erfolgsrechnung der Feuerwehr Brandis und somit auch in den Spezialfinanzierungen der angeschlossenen Ge-

meinden zu glätten. Der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich unverändert auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten. Der Kostenteiler von $\frac{1}{3}$ zzgl. CHF 15'000.- für Lützelflüh wurde im 3. Betriebsjahr der Feuerwehr erstmals überprüft. Der Kostenteiler wurde weiterhin als verursachergerecht eingestuft und wird unverändert angewandt.

* Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anteil/Gemeinde	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	130.6	135.0	127.8	128.5	129.1	129.7	130.4
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Werterhalt	567.4	563.0	574.0	732.0	709.0	706.0	732.0

Die geplanten Investitionen können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert

werden. Die Wiederbeschaffungswerte wurden per 1.1.2018 neu berechnet.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Lützelflüh wird in den kommenden Jahren insbesondere durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau (nachfolgend WVR) und der Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt geprägt.

Zusammenschluss Wasserversorgung

Die Wasserlieferung durch die WVR wird frühestens ab 1.1.2020 möglich sein. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden Finanzplanung erst

ab dem Jahr 2020 die an die WVR zu leistenden Entschädigungen berücksichtigt. Im Gegenzug fallen ab 2020 grundsätzlich die Betriebskosten des Pumpwerks Farbschachen weg. Die wegfallenden Betriebskosten werden auf rund CHF 40'000 beziffert. Durch den Zusammenschluss mit der WVR ist mit jährlichen Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 20'000.– zu rechnen. Eine genauere Darstellung der finanziellen Auswirkung infolge Zusammenschluss mit der WVR wird erst möglich, sobald bekannt ist, ab wann die Wasserlieferung durch die WVR

erfolgt und in welchem Zeithorizont das Pumpwerk Farbschachen ausser Betrieb genommen und zurückgebaut werden kann.

Spezialfinanzierung Werterhalt

Per 1.1.2017 wurde die jährliche Einlage in den Werterhalt von 60% auf 80% erhöht. Die Wiederbeschaffungswerte wurden zudem der GWP angepasst. Die Erhöhung der Einlage führt zu einem jährlichen Mehraufwand von rund CHF 70'000.–.

Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	-22.8	-85.8	-66.3	-72.5	-74.2	-75.9	-77.7
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	631.8	546.0	479.7	407.1	332.9	256.9	179.2
Werterhalt	1'500.8	1'807.8	2'152.0	2'495.1	2'836.7	3'172.8	3'509.0

Durch die Mehrkosten infolge Zusammenschluss mit der WVR sowie der Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren hohe Aufwandüberschüsse. Zusätzlich fallen die Personalkosten infolge Mehraufwand für den Betrieb der Wasserversorgung höher aus. Die Mehrkosten können in den ersten Jahren über den vorhandenen Rech-

nungsausgleich aufgefangen werden. Mittelfristig zeichnet sich aber eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren ab. Dabei ist dem Grundsatz Beachtung zu schenken, dass Kapitalkosten durch Grundgebühren und Betriebskosten durch Verbrauchsgebühren zu decken sind. Das jährliche Defizit ab 2020 ist je rund zur Hälfte auf Kapitalkosten und Betriebskosten

zurückzuführen. Genau lassen sich die künftigen Kapital- und Betriebskosten und somit auch die Grund- und Verbrauchsgebühren erst beziffern, sobald ein detaillierter Terminplan für den Anschluss an die WVR und den Rückbau des Pumpwerkes Farbschachen vorliegen.



bestattungen
gfeller

Bestattungsdienst
Sumiswaldstrasse 73, 3452 Grünenmatt, T: 034 431 10 91
M: 079 531 60 27, schreinerei-gfeller@bluewin.ch



Ristorante - Pizzeria
Emmenbrücke Lützelflüh



il gusto italiano

Abwasserentsorgung

Die Finanzplanung der Spezialfinanzierung wird massgeblich von zwei Änderungen geprägt:

Kostenteiler ARA mittleres Emmental

Für den Gemeindebeitrag an die ARA mittleres Emmental gilt ab dem 1.1.2018 für die nächsten 8 Jahre ein neuer Kostenteiler. Gegenüber dem Betriebskostenteiler der ARA aus dem Jahr 2010 fällt der neue Kostenteiler 2.5% tiefer aus; der Betriebskostenanteil für das Regenbecken hingegen nimmt um 0.41% zu. Es lässt sich festhalten, dass der gesamte an die ARA mittleres Emmental zu leistende Beitrag künftig tiefer ausfallen wird. Gegenüber dem Budget 2018 fallen die Betriebskosten der ARA und der Beitrag an den Abwasserfonds rund CHF 7'000.– tiefer aus. Die Kosten für das Regenbecken erhöhen sich um CHF 4'000.–.

Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental

Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental führt per 1.1.2018 HRM2 ein. Mit dessen Einführung wird auch das Finanzierungssystem von Investitionen geändert. Die bisher jährlich getätigten Rücklagen werden aufgelöst und in eine durch die Gemeinde noch zu bildende Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental überführt. Künftig sind die der ARA mittleres Emmental angeschlossenen Gemeinden dazu verpflichtet, die jährlichen Werterhaltungskosten gemäss Kostenteiler und Wiederbeschaffungswerte eigenständig in die Spezialfinanzierung einzulegen. Die Einlage muss dabei mind. 60% der jährlichen Werterhaltungskosten betragen. Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental wird künftig für die Finanzierung von Investitionen bei den angeschlossenen Gemeinden ge-

mäss Kostenteiler Investitionsbeiträge einfordern. Die Gemeinde aktiviert diese Beiträge als Verwaltungsvermögen und schreibt sie jährlich nach Nutzungsdauern über die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental ab. Da der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental in den kommenden Jahren hohe Investitionen plant (s. auch nachfolgende Übersicht), hat der Gemeinderat die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt auf 80 % festgesetzt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze von CHF 10'000.– auf CHF 50'000.– angepasst, damit ein grosser Teil der Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden kann und somit die Folgejahre nicht belastet.

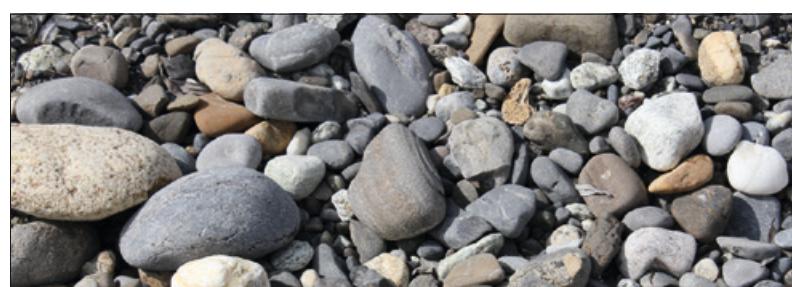
Die jährlichen Werterhaltungskosten gegenüber den bisher getätigten Rücklagen fallen dadurch pro Jahr rund CHF 20'000.– höher aus.

Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	26.0	-119.5	78.2	43.3	43.2	43.3	43.5
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	1'019.2	899.8	978.0	1'021.4	1'064.6	1'107.9	1'151.3
Werterhalt inkl. ARAME	6'189.3	7'125.8	7'495.1	7'862.8	8'224.9	8'585.5	8'944.5

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist nur im Planungsjahr 2018 ein Defizit aus. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 106%. Die Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht die Finanzierung

der bevorstehenden Investitionen. Um den vorhandenen Bestand der Spezialfinanzierung weiter abzubauen, sind in naher Zukunft die Grund- und Entsorgungsgebühren entsprechend anzupassen. Dabei ist dem Grundsatz

Beachtung zu schenken, dass Kapitalkosten durch Grundgebühren und Betriebskosten durch Entsorgungsgebühren zu decken sind.



Kies aus der Region.



WALDHAUS KIES AG
Gumpersmühle
3452 Grünenmatt

Rundmaterial

Wandkies unsortiert
Wandkies 0–75 mm
Bollensteine 60–250 mm

Kies gebrochen Bestellung

0–25 mm und 0–40 mm
Tel. 034 460 12 12
www.waldhauskiesag.ch

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Lützelflüh hat in den vergangen Jahren stets mit Ertragsüberschüssen in der Höhe von über CHF 30'000.– abgeschlossen. Der Kostendeckungsgrad lag immer über 100%. Als Spezialfinanzierung verfolgt die Abfallentsorgung das Kostendeckungsprinzip (Deckungsgrad 100%). Um den

Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung zu senken, wurden per 1.1.2017 die Kehrichtgrundgebühren pro Haushalt um CHF 15.– auf CHF 70.– (exkl. 7.7% MWSt) gesenkt [Anmerkung: Senkung «Sackgebühren» per 1.1.2013]. Die Senkung der Kehrichtgrundgebühren führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund

CHF 27'500.–. Im Bereich der Entsorgungskosten ist in den kommenden Jahren mit keinem Mehraufwand zu rechnen. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird sukzessive abgebaut. Es sind vorläufig keine weiteren Gebührenanpassungen notwendig. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	-49.7	-10.8	-30.0	-34.1	-38.2	-42.4	-46.7
Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	351.5	340.7	310.7	276.7	238.5	196.1	149.4

In der Planungsperiode bis 2023 sind keine Investitionen geplant.

Durch die Anpassung der Grundgebühren sinkt der Kostendeckungsgrad

der Abfallentsorgung auf 89%. Mit einem Kostdeckungsgrad unter 100% können die vorhandenen Reserven der Abfallentsorgung abgebaut werden.

Nach dem Abbau der Reserven sind die Gebühren so anzupassen, dass mittelfristig ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird.

Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat folgende Schlussfolgerungen zum Finanz- und Investitionsplan 2019–2023:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass bei der Finanz- und Investitionsplanung 2019–2023 infolge der

neuen Rechnungslegung (Abschreibungspraxis) die Defizite in den kommenden Jahren geringer ausfallen. Der Investitionsplan zeigt, dass die geplanten Investitionen für die Gemeinde Lützelflüh tragbar sind. Den Finanzen

muss weiter besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Investitionen sind so zu planen, dass diese jährlich in etwa in gleicher Höhe anfallen, so dass die Abschreibungen den Finanzplan gleichmässig belasten.

Erkenntnisse/Massnahmen:

- Investitionen > Fr. 200'000.– sind zwingend langfristig zu planen
- Investitionen sind nach den Kriterien: Zwangsbedarf – Entwicklungsbedarf – Wunschbedarf zu klassieren
- Der wirtschaftlichen und einwohnermässigen Entwicklung der Gemeinde muss jährlich Beachtung geschenkt werden



Wymann Haushaltgeräte

3432 Lützelflüh

Tel. 034 461 33 49

wymann-haushaltgeräte.ch

Wir verkaufen nicht nur,

Wir reparieren auch !!!

Von AEG – V-Zug

Alle Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Backofen, Steamer, Stand- und Einbauherde, Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Bügelmaschinen, Dunstabzugshauben

Auch ältere Geräte können repariert werden, sofern Ersatzteile noch erhältlich sind.

Traktandum 2

Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR); Genehmigung

Referent: Andreas Meister

Ausgangslage

Schon bei der letzten Ortsplanungsrevision wurde in der Gemeinde Lützelflüh bei Neueinzonungen mittels Verträgen eine Mehrwertabschöpfung von 35% vereinbart. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz auf eidgenössischer Ebene und dem neuen kantonalen Baugesetz wurde die Mehrwertabschöpfung neu geregelt. Künftig gibt es klare Vorgaben und die Mehrwertabschöpfung ist zwingend vorzunehmen. Vertragliche Lösungen gibt es nur noch bei Materialabbau- und

Deponiezonen. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung hat der Gemeinderat ein Reglement ausgearbeitet. Folgende Vorgaben lagen vor:

Keinen Spielraum bei der Ausarbeitung des Reglements hat die Gemeinde bei:

- Abschöpfung bei Einzonung (mind. 20% bis max. 50%)
- Form Abschöpfung = Geldleistung (Ausnahme: Materialabbau- und Deponiezonen)
- Handlungsform = Verfügung (Ausnahme: Vertrag bei Materialabbau- und Deponiezonen)
- Fälligkeit und Verfahren
- Freigrenze Abschöpfung CHF 20'000.–

Ein Spielraum für die Gemeinde besteht bei:

- Abschöpfung Um- und Aufzonung / Materialabbau und Deponiezonen
- zeitliche Staffelung Abgabesätze (Baulandverflüssigung)
- Geld- oder Sachleistung Materialabbau und Deponiezone

Momentan befasst sich der Gemeinderat mit der Frage, ob in naher Zukunft eine ordentliche Ortsplanungsrevision vollzogen werden soll. Sollte dabei neues Bauland eingezont werden, soll folgendes Reglement zur Anwendung kommen:

Neues Reglement

I. Mehrwertabgabe bei Ein-, Um- und Aufzonungen

Gegenstand der Abgabe

Art. 1

- ¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:
- a) bei Einzonungen, also der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone,
 - b) bei Umzonungen, in denen bisher keine Wohnnutzung oder nur eine Wohnnutzung für betriebsnotwendige an den Standort gebunden Personen zulässig war, in Zonen mit Wohnnutzung oder gemischter Nutzung,
 - c) bei Auf- und Umzonungen innerhalb von Zonen mit Wohnnutzung oder gemischter Nutzung wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

² Beträgt der Mehrwert weniger als 20'000.– Franken, so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 des Baugesetzes).

Bemessung der Abgabe

Art. 2

¹ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a) bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 des Baugesetzes): bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 35% des Mehrwerts, ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung 40% des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 45% des Mehrwerts,
- b) bei Umzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b hiervor und Art. 142a Abs. 2 des Baugesetzes): 25% des Mehrwerts,

² Die in Abs. 1 Bst. a vorgesehene Erhöhung des Abgabesatzes ist in der Abgabeverfügung statt ab Rechtskraft der Einzonung wie folgt festzulegen:

- a) ab der Rechtskraft der Überbauungsordnung, wenn eine solche für die Überbauung notwendig ist; wird nach Art. 93 Abs. 1 BauG auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet, läuft die Frist ab dem Datum des Verzichts;
- b) ab der Vollendung der Erschliessungsanlagen (Art. 5 Abs. 2 des Grundeigentümerbeitragsdekrets³), falls deren Bau oder Ausbau noch notwendig ist und dieser nicht der Grundeigentümerschaft obliegt.

³ Die Bemessung der Abgabe richtet sich im Übrigen nach Art. 142b Abs. 1 und 2 des Baugesetzes.

⁴ Der verfügte Abgabebetrag unterliegt dem Teuerungsausgleich nach Massgabe des Berner Baukostenindexes.

Verfahren, Fälligkeit und Sicherung**Art. 3**

¹ Das Verfahren, die Fälligkeit der Abgabe und deren Sicherung richten sich in allen Fällen nach Art. 142c-142e des Baugesetzes.

² Wird die Fälligkeit oder die Höhe der fällig gewordenen Mehrwertabgabe bestritten, ist der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festzustellen.

³ Im Verzugsfall sind Verzugszinsen in derjenigen Höhe geschuldet, wie sie auf Schulden für bernische Steuern zu leisten sind.

II. Vertragliche Mehrwertabgabe bei Materialabbau- und Deponiezonen**Materialabbau- und Deponiezonen****Art. 4**

¹ Wird Land einer Materialabbau- oder Deponiezone zugewiesen, so vereinbart die Gemeinde mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vertraglich angemessene Geld- oder Sachleistungen (Art. 142a Abs. 3 des Baugesetzes).

² Die Modalitäten der Erbringung der Geld- und Sachleistungen sind im Vertrag zu regeln.

³ Sind Sachleistungen vorgesehen, so ist deren Wert im Vertrag festzulegen.

III. Verwendung der Erträge**Verwendung der Erträge****Art. 5**

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1^{ter} des Raumplanungsgesetzes vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Spezialfinanzierung**Art. 6**

¹ Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 ff. der Gemeindeverordnung.

² Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch sämtliche Erträge aus der Mehrwertabgabe die der Gemeinde zufallen;

³ Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat.

⁴ Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein und wird nicht verzinst.

IV. Vollzugs-, Schluss- und Übergangsbestimmungen**Vollzug****Art. 7**

¹ Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und erlässt die gestützt auf dieses Reglement erforderlichen Verfügungen.

² Der Gemeinderat schliesst allfällige Verträge nach Art. 4 ab. Im Fall von Ausgaben bleibt die Beschlussfassung durch das ausgabenkompetente Organ vorbehalten.

Inkrafttreten**Art. 8**

Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten dieses Reglements durch Beschluss fest.

Das Reglement soll auf den 1.1.2019 in Kraft gesetzt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Traktandum 3

Reglement Spezialfinanzierung Infrastruktur; Aufhebung
Referent: Andreas Meister

Ausgangslage

Mit der Genehmigung des neuen Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) kann das bisherige Regle-

ment Spezialfinanzierung Infrastruktur aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement per Ende 2018 aufzugeben.

Traktandum 4

Schulreglement; Genehmigung

Referent: Peter Bärtschi

Ausgangslage

Das Schulreglement der Gemeinde Lützelflüh aus dem Jahr 2008 (Revisi-

on 2010) entspricht in einigen Punkten nicht mehr den heutigen gesetzlichen Grundlagen und soll deshalb überarbeitet werden. Auf Antrag der Schulkommission hat der Gemeinderat das überarbeitete Reglement gutgeheissen und legt dieses der Gemeindever-

sammlung zur Genehmigung vor. Das neue Reglement entspricht in weiten Teilen dem Musterreglement des Kantons Bern.

Neues Schulreglement

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Art. 1

¹Dieses Reglement gilt für das gesamte Schulwesen der Gemeinde Lützelflüh.

²Es regelt die gemeindespezifischen Belange im Schulwesen in Ergänzung zur kantonalen Gesetzgebung und zum Organisationsreglement der Gemeinde Lützelflüh.

Organisation

Art. 2

¹Das Schulwesen der Gemeinde Lützelflüh umfasst die Volksschule.

²Der Gemeinderat kann mit anderen Gemeinden und Institutionen für schulische Leistungen Verträge abschliessen.

II. Zuweisung von Kindern zu Schulhäusern, Wege und Transporte

Zuweisung

Art. 3

¹Die Kinder werden demjenigen Schulhaus zugewiesen, das von ihrem Aufenthaltsort schnell und sicher zu erreichen ist.

²Andere Zuweisungen können vorgenommen werden zum Ausgleich der Schülerzahlen, zur Angebotsoptimierung oder aus besonderen Gründen.

Zumutbarkeit des Schulwegs

Art. 4

¹Der Schulweg (Weg zwischen Aufenthaltsort und Schulhaus) und der Weg zwischen den verschiedenen Schulangeboten (z.B. Weg zwischen Schule – Turnhalle – Tagesschulräumlichkeit) müssen zumutbar sein.

²Sind sie dies nicht, ergreift die Einwohnergemeinde Lützelflüh geeignete Massnahmen wie bauliche Massnahmen oder Transportmöglichkeiten.

³Näheres regelt der Gemeinderat in den «Weisungen betreffend die Schülertransportkosten».

III. Klassenstruktur

Mehrjahrgangsklassen

Art. 5

¹Mindestens bis zum Ende der Primarstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen.

IV. Durchlässigkeit Sekundarstufe I

Schulmodell

Art. 6

¹Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in Lützelflüh-Dorf in gemischten Klassen, denen sowohl Real- als auch Sekundarschülerinnen und -schüler zugeteilt sind.

²In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik besucht die Schülerin oder der Schüler den Unterricht auf demjenigen Niveau, dem sie oder er in diesen Fächern zugewiesen ist.

V. Besondere Massnahmen**Integration und besondere Klassen****Art. 7**

¹ Kinder, die besonderer Massnahmen bedürfen, werden so weit möglich, in den Regelklassen unterrichtet.

² In den besonderen Klassen werden Kinder unterrichtet, wenn ihre Lernstörung so beschaffen ist, dass

- a) die besonderen Massnahmen innerhalb der Regelklasse nicht genügen, um die Lernstörung zu beheben oder
- b) die Regelklasse durch diese Lernstörung in zu hohem Ausmass betroffen ist.

³ Die Angebote der besonderen Massnahmen können zusammen mit Vertragsgemeinden angeboten werden.

VI. Tagesschulangebote**Grundsatz****Art. 8**

¹ Die Gemeinde Lützelflüh bietet bei Bedarf Tagessstrukturmodelle an. Näheres regelt der Gemeinderat in der Tagesschulverordnung.

VII. Weitere Bildungsangebote**Grundsatz****Art. 9**

¹ Die Gemeinde ist zur finanziellen Beteiligung an allen ständigen Bildungsangeboten im nichtobligatorischen Schulbereich mit Kantonsbeteiligung, wie z.B. Musikschulen, Berufsberatung, verpflichtet.

² Die Gemeinde kann sich zusätzlich an regionalen Bildungsangeboten beteiligen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

³ Die Gemeinde Lützelflüh kann die Erwachsenenbildung unterstützen. Diese Unterstützung beinhaltet

- a) finanzielle Beiträge,
- b) das Zurverfügungstellen von Räumen und Anlagen.

⁴ Die Gemeinde kann von der Schule organisierte Freizeitangebote logistisch und finanziell unterstützen.

VIII. Schulbehörden und Schulorgane**Schulbehörden und Schulorgane****Art. 10**

¹ Die Schulbehörden der Gemeinde Lützelflüh sind

- a) der Gemeinderat,
- b) die Schulkommission.

² Schulorgane der Gemeinde Lützelflüh sind

- a) die geschäftsführende Schulleitung und deren Stellvertretung,
- b) die Leitung Spezialunterricht.

Sekretariat

³ Schulbehörden und Schulorgane werden durch das Schulsekretariat unterstützt.

**Aufgaben und Befugnisse
Schulbehörden****Art. 11**

¹ Die Schulbehörden führen die Schule strategisch gemäss Volksschulgesetzgebung des Kantons und gemäss Organisationsreglement, Organisationsverordnung und Funktionendiagramm der Gemeinde.

**Aufgaben und Befugnisse
Schulorgane**

² Die Schulorgane führen die Schule operativ und erfüllen ihre Aufgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung, Anstellungsverfügung und Funktionendiagramm der Gemeinde.

³ An den Sitzungen der Schulkommission nimmt die Schulleitung mit Antragsrecht teil. Die Kommission kann Sitzungen ohne die Schulleitung einberufen, wenn diese persönlich betroffen ist.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Traktandum 5

Wasserversorgung, Leitungseratz
Trachselwaldstrasse;
Genehmigung Investitionskredit über
Fr. 952'000.-
Referent: Beat Zaugg

Ausgangslage

Das Strasseninspektorat plant im Jahre 2020 eine Belagssanierung auf der Trachselwaldstrasse. Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung muss im Projektperimeter die alte kommunale Graugussleitung (NW 125/150) dringend ersetzt werden. Damit die Gemeinde Lützelflüh optimal von der geplanten Sanierung der Trachselwaldstrasse profitieren kann, soll die Graugussleitung im

Jahr 2019 erneuert werden. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass der Strassenbelag nur provisorisch für die Dauer eines Jahres angebracht werden muss, was zu erheblichen Kosten einsparungen führt.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Trachselwaldstrasse grundsätzlich nach deren Sanierung durch den Kanton während fünf Jahren nicht wieder aufgebrochen werden darf. Die in die Jahre gekommene Graugussleitung könnte somit frühestens ab dem Jahr 2025 ersetzt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung das Projekt an dieser Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

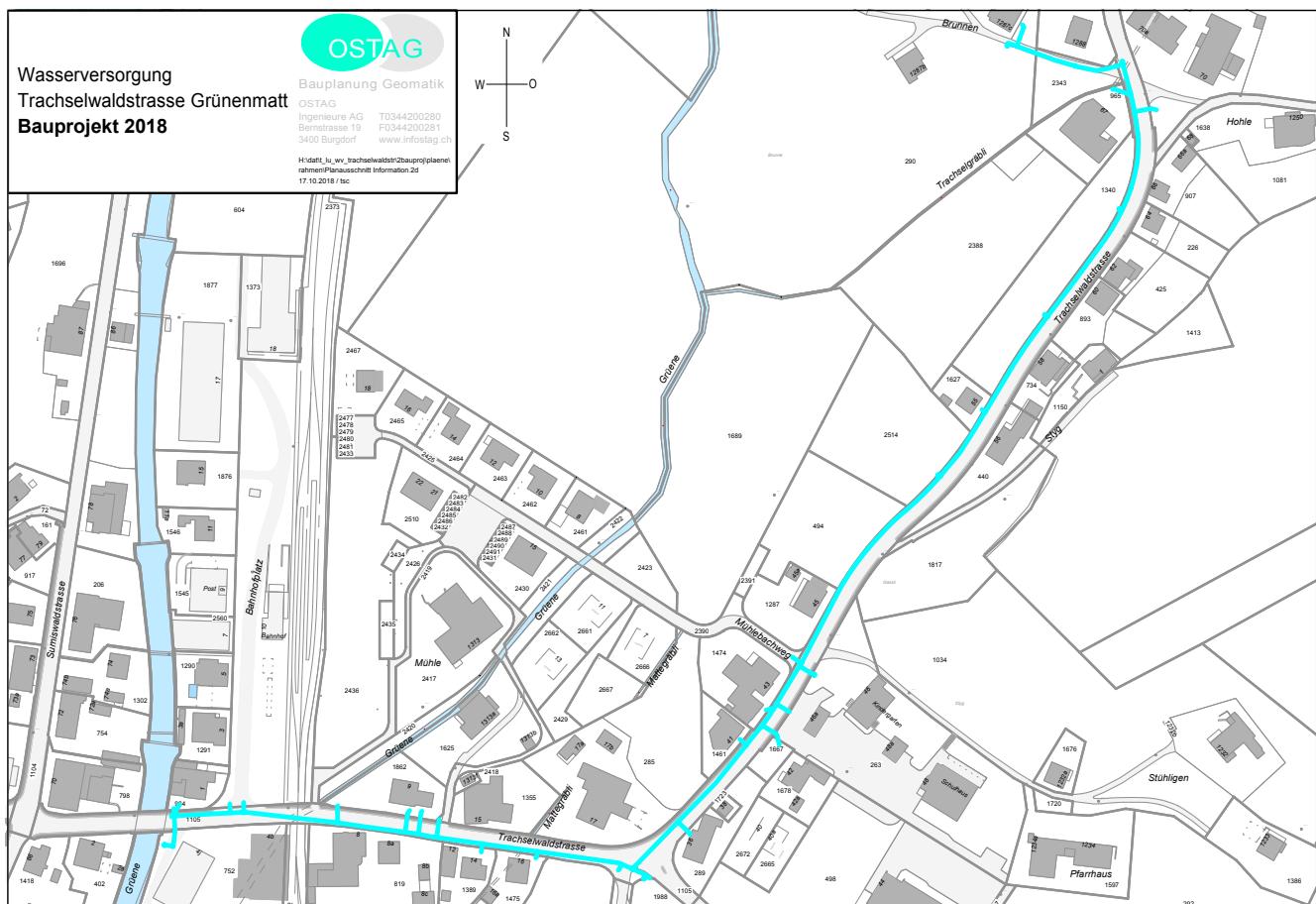
Die Gesamtkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Total

Planung Vorprojekt	CHF 8'100.-
Planung Bauprojekt	CHF 21'800.-
Strassenbau	CHF 243'500.-
Wasserversorgung	CHF 633'000.-
Verkehrsdienst	CHF 45'500.-

Gesamttotal (inkl. MwSt.) CHF 951'900.-

Der Gemeinderat hat für dieses Projekt bislang zwei Kredite (Vorprojekt und Bauprojekt) in der Höhe von CHF 31'000.- genehmigt. Für die Berechnung des Gesamtkredits sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Projekt massgebend.



Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Investitionskredit von CHF 952'000.- für den Leitungseratz Trachselwaldstrasse zu genehmigen.

Traktandum 6

Ernennung externes Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2019–2022
Referent: Kurt Baumann

Ausgangslage

Seit einigen Jahren prüft das Treuhänderbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Rechnung der Einwohnergemeinde Lützelflüh. Trotz der guten

Zusammenarbeit glaubt der Gemeinderat, dass es an der Zeit ist, für die nächsten vier Jahre ein neues externes Rechnungsprüfungsorgan zu ernennen. Die Prüfungsarbeiten werden zwar mit dem gleichen Auftrag und Ziel erledigt, es wird jedoch anders hingeschaut, geprüft und korrigiert. Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist ein renommiertes Prüfungs-

organ, welches in einigen anderen Gemeinden als externes Rechnungsprüfungsorgan tätig ist. Diese Firma soll für die Jahre 2019–2022 ernannt werden.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. k des Organisationsreglements beschliesst die Gemeindeversammlung die Ernennung des externen Rechnungsprüfungsorgans für jeweils vier Jahre.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan für den Zeitraum vom 1.1.2019–31.12.2022 zu wählen.

Traktandum 7

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates und Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

Anschliessend lädt der Gemeinderat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung zum Verweilen und Diskutieren bei Zopf und Getränken ein.

Yoga

Hatha: Dienstag: 18.30 Uhr | Mittwoch: 19.45 Uhr

Yin: Donnerstag: 19.30 Uhr

Tu dir
Gutes!

Pilates

Montag: 10.00 Uhr | Mittwoch: 18.45 Uhr

Donnerstag: 20.30 Uhr

Feldenkrais®

ATM: Montag: 9.00 Uhr | Donnerstag: 18.30 Uhr

Fl: Termine nach Vereinbarung

Schwanger in Bewegung

Wasser

Dienstag: 20.15 Uhr

Yoga/Pilates

Montag: 19.15 Uhr

Rückbildung mit Pilates

Montag: 20.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung:

Craniosacral Therapie Manuelle Lymphdrainage



Bewegungs- und
Gesundheitswerkstatt

Brigitte Schwarz-Aeschbacher
Trachselwaldstrasse 43
3452 Grünenmatt
Telefon 079 567 51 64
Krankenkassen anerkannte Komplementär-Therapie



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatswahlen 2018

An der Urnenwahl vom 21. Oktober 2018 wurde der Gemeinderat Lützelflüh für die Legislatur 2019 – 2022 neu gewählt.

Sitzverteilung	Liste Nr.	Parteistimmen	Sitze
Freie WählerInnen, FW, Lützelflüh	1	1'141	1
Bürgerlich-Demokratische Partei, BDP, Sektion Brandis	2	1'050	1
Schweizerische Volkspartei, SVP, Sektion Lützelflüh	3	2'595	3
Evangelische Volkspartei, EVP, Sektion Lützelflüh	4	1'183	2
Freisinnig-Demokratische Partei, FDP, Sektion Lützelflüh	5	346	0

Verbindungen zwischen den Listen 1 und 4

Einzelergebnisse

Liste Nr.	Gewählt	Nicht gewählt/Ersatz	Stimmenzahl
1 (FW)	Gsell-Flückiger Stefanie Familienfrau/Lehrerin, Lützelflüh (neu)		428
		Debrunner Stephan Lehrer, Maschineningenieur, Unternehmer, Grünenmatt	309
		Kobel Angela dipl. in sozialer Arbeit FH, Lützelflüh	264
2 (BDP)	Salzmann Hans Ulrich Geschäftsführer, Lützelflüh (bisher)		439
		Blaser Zimmermann Murielle eidg. dipl. Hotelier, Marketingleiterin, Lützelflüh	278
		Rüttimann Jolanda Sachbearbeiterin, Personalassistentin, Grünenmatt	175
		Erhard Marcel Techniker HF Ingenieurbau, Lützelflüh	83
3 (SVP)	Meister Andreas Landwirt, Lützelflüh (bisher)		869
	Zaugg Beat Geschäftsführer/Förster, Grünenmatt (bisher)		769
	Baumann Kurt Metzgermeister, Lützelflüh (bisher)		723

Bichsel
Sanitär, Heizung
und Reparaturen
Emmentalstr. 154
3435 Ramsei



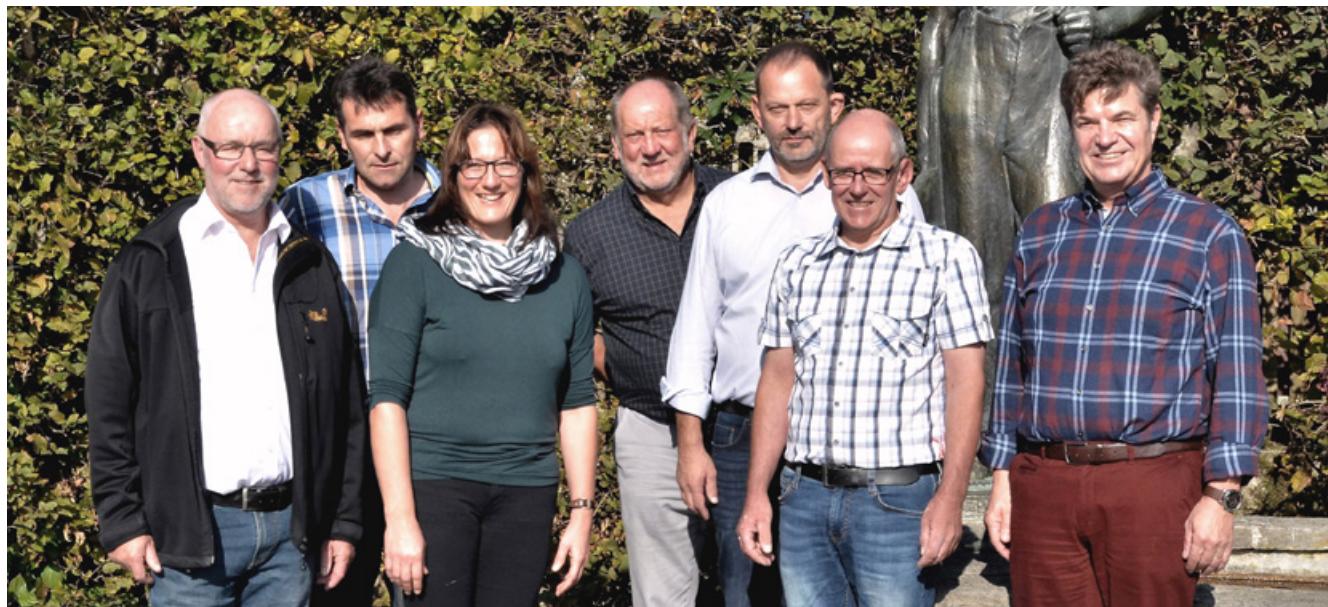
Mues öppis mit d'r Heizig ga, muesch chauts oder warms Wasser ha...

de lüt am Bichsu a

079 687 31 08

bichsel@zapp.ch

Liste Nr.	Gewählt	Nicht gewählt/Ersatz	Stimmenzahl
4 (EVP)	Held Franz Landmaschinenmechanikermeister, Grünenmatt (bisher) Peyer Fritz Dr. theol., ehemals Rektor, Lützelflüh (neu)		454 268
		Iseli Daniela Bäuerin, Familienfrau, Grünenmatt Eggimann Gerhard Hafner-Plattenleger, Sozialpädagoge HF, Ranflüh Botha Sarah Pfarrerin, Grünenmatt	163 149 81
5 (FDP)		Kläsi Thomas Leiter Verkauf, Grünenmatt Barontini Michael Logistikfachmann, Lützelflüh	197 65



Von links nach rechts: Fritz Peyer, Franz Held, Stefanie Gsell, Hans Ulrich Salzmann, Beat Zaugg, Andreas Meister, Kurt Baumann

Der Gemeinderat gratuliert den gewählten Personen zur Wahl und wünscht schon heute viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Der Gemeinderat hat die Urnenwahl für den Gemeindepräsidenten und Vizegemeindepräsidenten auf Sonntag, 9.12.2018 festgelegt. Werden für beide Ämter nicht mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht erfolgt eine «stille Wahl» (siehe Publikation im Anzeiger vom 25.10.2018).

KÜHNI:
Baue deinen Traum

**Wir bauen, damit Ihre
Träume wahr werden!**

Kühni AG | 3435 Ramsei | T 034 460 68 68 | kuehni.ch

Kommissionswahlen für Legislatur 2019 – 2022

Die Mitglieder der Kommissionen werden gemäss Organisationsreglement vom Gemeinderat im Januar 2019 gewählt. Die politische Sitzverteilung im neu gewählten Gemeinderat dient als Grundlage für die Wahl. Die politischen Parteien melden dem Gemeinderat ihre Wahlvorschläge spätestens bis 14 Tage vor dem Wahltag.

Folgende Kommissionen sind zu besetzen:

Abstimmungs- und Wahlkommission (11 Mitglieder)

Diese Kommission ist für einen reibungslosen Ablauf der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen und Wahlen verantwortlich. In der Regel finden 4 eidgenössisch/kantonale Abstimmungswochen statt.

In dieser Kommission wünschen wir uns Mitglieder mit einem Flair für Zahlen und einer exakten Arbeitsweise.

Finanzkommission (5 Mitglieder)

Die Finanzkommission ist für die Finanzen der Gemeinde Lützelflüh verantwortlich. Zusammen mit dem Finanzverwalter ist sie für die Finanzplanung, das Budget und die Ablage der Gemeinderechnung zuständig. Weiter nimmt sie zu Finanzgeschäften des Gemeinderates Stellung oder stellt Antrag. In der Regel trifft sich die Kommission jährlich zu 5 bis 7 Sitzungen.

In diese Kommission wünschen wir uns Mitglieder mit einem Flair für Zahlen und einem grossen Verantwortungsgefühl aber auch der nötigen Weitsicht.

Feuerwehrkommission (5 Mitglieder)

Diese Kommission, welche für die Feuerwehr Brandis verantwortlich ist, wird von Amtes wegen besetzt. Folgende Mitglieder sind in der Kommission vertreten: Ressortvertretungen aus den drei Gemeinderäten Lützelflüh, Hasle b.B. und Rüegsau, weiter der Kommandant und der Vizekommandant.

Hochbaukommission (5 Mitglieder)

Diese Kommission ist für die Raumplanung, die Bauaufsicht, den Umweltschutz, die Liegenschaften, die Landwirtschaft und die Feueraufsicht verantwortlich. Zusammen mit dem Bauverwalter plant und bewilligt diese Kommission die Geschäfte. In der Regel finden 10 bis 12 Sitzungen statt pro Jahr.

In dieser Kommission wünschen wir uns Personen mit Interesse und wenn möglich Kenntnissen in baulicher und raumplanerischer Hinsicht.

Schulkommission (5 Mitglieder)

In der Gemeinde Lützelflüh ist die Schulleitung für das Schulwesen in der Hauptverantwortung. Die Schulkommission unterstützt die Schulleitung in den strategischen Fragen. In der Regel finden 5–7 Sitzungen statt pro Jahr.

In diese Kommission wünschen wir uns Personen mit Interesse an der

Bildungslandschaft unserer Gemeinde, Weitblick und Freude am Umgang mit Menschen.

Tiefbaukommission (5 Mitglieder)

Diese Kommission ist für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, das Abfallwesen, die Gemeindestrasse, die Grünanlagen, die Forstbewirtschaftung, den Friedhof und den technischen Betrieb verantwortlich. Zusammen mit dem Bauverwalter plant und bewilligt diese Kommission die Geschäfte. In der Regel finden 10 bis 12 Sitzungen statt pro Jahr.

In dieser Kommission wünschen wir uns Personen mit Interesse und wenn möglich Kenntnissen im Tiefbau.

Tourismus- und Kulturkommission (5 Mitglieder)

Dies ist die kreativste Kommission, welche für den Tourismus, die Freizeit und die Kultur zuständig ist. Die Kommission arbeitet eng mit den Vereinen und regionalen Tourismusorganisationen zusammen. In der Regel finden 7–9 Sitzungen statt pro Jahr.

In diese Kommission wünschen wir uns kreative und engagierte Personen, welche sich gerne für die Gemeinde Lützelflüh einsetzen und neue Ideen entwickeln.

Fühlen Sie sich angesprochen und wären Sie bereit für eine dieser verantwortungsvollen Aufgaben?

Dann melden Sie sich bei einer Parteivertretung, welche Ihre Kandidatur gerne entgegen nimmt. Die Parteien sind auch bereit, Personen ohne Parteizugehörigkeit zur Wahl vorzuschlagen.

Kontaktpersonen Parteien

FW Lützelflüh, Hans Schlegel, Präsident, Tel. 034 461 38 69, hans.schlegel@zapp.ch

BDP Brandis, Hans Ulrich Salzmann, Präsident, Tel. 034 461 37 07, huk.salz@outlook.com

SVP Lützelflüh, Alfred Bärtschi, Präsident, Tel. 034 461 55 63, alfred.baertschi@baertschi-waldhaus.ch

EVP Brandis, Andreas Baumgartner, Präsident, Tel. 034 461 02 69, r.baumgartner@zapp.ch

Rückblick des Gemeinderates

Ressort Bildung



Peter Bärtschi | Vizegemeindepräsident

Vor einem Jahr, im November 2017, hat sich die Schulkommission zwei Jahresziele für 2018 gesteckt: Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hat sie sich dafür einsetzen wollen, dass der Kredit für die Sanierung des Lernschwimmbeckens von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gutgeheissen wird und somit die Infrastruktur für einen zeitgemässen Schwimmunterricht erhalten bleibt. Weiter hat sich die Kommission vorgenommen, auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Aufgaben, der Schule bestmögliche Bedingungen für einen erfolgreichen Start in die Einführungsphase für den «Lehrplan 21» zur Verfügung zu stellen. Beide Themenbereiche können rückblickend als erfolgversprechend umgesetzt betrachtet werden. Dies insbesondere Dank der breiten Unterstützung aller Betroffenen und Beteiligten.

Besonders herausfordernd ist der Start in das nun ablaufende Jahr wegen der notwendigen Anpassung der Schulleitungsstruktur gewesen. Die Schulkommission schätzt sich glücklich, heute mit Rebekka Ammann und Gabriella Huber ein kompetentes und überzeugendes Zweierteam in der Schulleitung zu haben. Ihre Aufgaben werden mit den wachsenden Schülerzahlen, was an sich erfreulich ist, und zunehmenden Klassengrössen besonders anspruchsvoll. Entlastung konnte die Gemeinde mit der zusätzlichen Kindergartenklasse im Dorf anbieten. Bei den grossen Klassen und den Entscheiden, dass Kinder in weiter gelegene Schulhäuser ausweichen sollen, sind jedoch auch alle auf das Verständnis der direkt betroffenen Familien angewiesen.

Dass ab nächstem Frühling alle Kinder zwei Wochen Frühlingsferien haben, ist ein Entscheid der Schulkommission, der die Planungsaufgabe der zuständigen Stundenplanerinnen erleichtert aber vor allem auch die Wochenpläne der Kinder auflockert. Keinen Erfolg hatte die Schulkommision bisher bei ihrer Suche nach einer Vertretung aus Lützelflüh für die Stiftung Burgdorfer Ferienpass. Es wäre toll, wenn sich aufgrund dieser Zeilen jemand für diese Aufgabe bei der Schulkommission oder direkt bei der Stiftung melden würde (siehe S. 57). Unmittelbar anstehend ist zum Schluss das neu erstellte und von der Schulkommission verabschiedete Schulreglement zu erwähnen. Dessen Genehmigung an der bevorstehenden Gemeindeversammlung wäre für die Kommission ein erfreuliches Zeichen zum Abschluss der Legislatur.

Ressort Finanzen und Steuern



Kurt Baumann | Gemeinderat

Vertrauen

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben die Aufsicht und Verantwortung, dass die Einnahmen und Ausgaben mit dem nötigen Weitblick für Investitionen den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde entsprechen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft ist nur grösser als im persönlichen oder geschäftlichen Haushalt. Eigen- wie Parteiinteressen haben keinen Platz. Das Gemeinwohl

steht in erster Linie im Mittelpunkt. Nach diesem Grundsatz haben wir versucht, das Vertrauen in die Finanzkommission und den Gemeinderat zu bestätigen und die besten Lösungen zu finden. Auch wenn es nicht immer für alle gepasst hat, so doch mit dem Ziel vor Augen, das Beste zu tun.

In der ablaufenden Legislatur hatte ich drei Finanzverwalter. Zum Start durfte ich vom Routinier Ruedi Lüthi profitieren. Ihm konnte keiner etwas vormachen, hat er doch die Gemeindefinanzen mit über 25 Dienstjahren geprägt. Infolge seiner Pensionierung haben wir einen jungen, bestens ausgebildeten Nachwuchsmann rekrutiert. Leider hat uns Roman Kauz nach nur knapp 2 Jahren Richtung Privatwirtschaft verlassen. Mit ihm hatte ich eine sehr spannende Zeit, wurde doch mit seinem Eintritt auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM 2 umgestellt. Dank seiner sehr guten Ausbildung konnten wir diese Umstellung innert gut einem Jahr umsetzen. Seit Anfang 2018 amtet nun Stephan Zingg als Finanzverwalter. Er musste sich in sehr kurzer Zeit einarbeiten. Dank seinem unermüdlichen Einsatz und guter Vorbereitung aller Beteiligten sind wir gemeinsam auf gutem Weg. Die erfolgreiche Zusammenarbeit beruht auf Offenheit und gegenseitigem Vertrauen.

Ein grosser Dank gilt meiner Kommission. Mit Judith Rusca, Toni Niederhauser, Thomas Kläsi und Ueli Zaugg durfte ich ein breit abgestütztes Team präsidieren. Dank den unterschiedlichen Erfahrungen im Bereich Finanzen wurden kritische, aber auch konstruktive Fragen gestellt und ausdiskutiert. Gemeinsam haben wir unsere Anträge in den Gemeinderat verabschiedet. Auch wenn der Handlungsspielraum immer kleiner wird, ist eine gut funktionierende Finanzkommission unabdingbar. Die Finanzkommission hat die Aufgabe «hinzuschauen und zu hinterfragen». Nur so verdient sie das Vertrauen, das ihr zusteht.

Fortsetzung S. 32

Wie haben sich die Finanzen entwickelt? Anbei ein paar wichtige Eckdaten:

	2017 CHF	2014 CHF	Veränderung CHF	%
Bilanzsumme	15'507'260.-	13'745'143.-	1'762'117.-	+ 12.82
4 Fiskalertrag	8'168'164.-	7'906'780.-	261'384.-	+ 3.31
2 Bildung 2017	3'192'610.-	2'742'206.-	450'404.-	+ 16.42
5 Soziales	3'178'781.-	3'074'610.-	104'171.-	+ 3.39
6 Verkehr	1'305'483.-	882'218.-	423'265.-	+ 47.97
Eigenkapital	3'747'700.-	3'796'062.-	- 48'362.-	- 1.27

Dies bei gleichbleibender Steueranlage 1.84 und 1/1000 LG Steuern, tieferen Entsorgungskosten und gesenkten Ersatzabgaben Feuerwehr.

Fazit: Bei moderaten Mehreinnahmen und stark gestiegen Ausgaben bei Bildung, Verkehr und Sozialem, hat das Eigenkapital nur leicht abgenommen. Die Finanzen und Kennzahlen der Gemeinde Lützelflüh sind solide.

Durch meine Wiederwahl werde ich mich auch in der kommenden Legislatur für eine solide Finanzlage einsetzen.

Ressort Tiefbau



Zaugg Beat | Gemeinderat

Personelles

Florian Mathys und Bruno Beer schlossen in diesem Jahr ihre Weiterbildungen zum Bauverwalter, respektive Brunnenmeister erfolgreich ab. Das Team auf der Bauverwaltung erhielt Unterstützung durch Claudia Burri, welche die neu geschaffene 60% Stelle als Sachbearbeiterin per 1.Juli antrat. Sie ist vor allem für die Geschäfte der Tiefbaukommission zuständig. Dies ermöglichte in letzter Zeit die Behandlung verschiedener Geschäfte, die vorher aus Zeitmangel aufgeschoben werden mussten. In der Tiefbaukommission ersetzte per 1.1.2018 Andreas Beck die zurückgetretene Therese Spreng.

Strassen

Das Herzstück der diesjährigen Strassensanierungen bildete die Alpenstrasse. Nebst der Erneuerung der Fahrbahn wurde die gemeindeeigene Wasserleitung und diejenige der Brunnengenossenschaft Unterdorf ersetzt. Gleichzeitig erstellte die Localnet AG von der Kentaur AG bis zum Coop eine neue Gasleitung, welche neu mehrere Liegenschaften versorgt. Im Zusammenhang mit diesen



Ressort Hochbau



Held Franz | Gemeinderat

Die Hochbaukommission nimmt an ihren monatlichen Sitzungen jeweils Stellung zu durchschnittlich 10 Traktanden. In vielen Fällen werden Ausnahmen über Grenzabstände zu Nachbarn, Gewässern, Wald oder Strassen behandelt, aber auch Gesuche zu Ausnahmen von Kaminüberständen, Dachneigungen, Raumhöhen, Fensterflächen, Fassaden, Dachgestaltungen, Wärme pumpenstandorten und Gebäudedimensionen werden diskutiert. Für die Zustandsberichte und das Behindertengleichstellungsgesetz wurden die Gemeindeliegenschaften zusätzlich zur Budgetbegehung mehrmals besichtigt und dokumentiert. Die Anzahl und Dimension der Bautätigkeiten in Lützelflüh bleiben nach wie vor auf hohem Stand. Die Energieberatungsstelle der Region in Burgdorf wurde neu definiert

und gibt Ihnen gerne aktuelle, unabhängige Auskunft über komplexe Energiefragen im Gebäudebereich. Auf dem Kommissionsausflug zum Legislaturende haben wir uns zur erneuerbaren Stromproduktion mit Wind oder Holzvergasung im Entlebuch informiert.

Für das Ausbau- und Sanierungsprojekt des Gemeindehauses sind die Planungen abgeschlossen und die Ausschreibungsarbeiten sind am Laufen. Ebenso ist die Sanierung des Lernschwimmbeckens auf gutem Weg. Bei der Anpassung des Baureglements können in Zukunft mit der neuen Messweise leicht verbesserte Ausnützungen der vorhandenen Gebäudeflächen erreicht werden.

Das Projekt Jugendwerk ist trotz kantonalen Kürzungen bei den Praktikantenstellen sehr gut unterwegs. Durch die Verbreitung in anderen Gemeinden muss sich der Verantwortliche Reto Blaser ab nächstem Jahr vermehrt der Leitung des Gesamtwerkes zuwenden.

Bei den Mitarbeitern der Bauverwaltung und meinen Kommissionsmitgliedern bedanke ich mich herzlich für die zuverlässige und kompetente Zusammenarbeit!



Bautätigkeiten wurden auch mehrere private Hausanschlussleitungen und Vorplätze saniert. Nächstes Jahr wird der Deckbelag eingebaut. Wegen der mehreren Werke und den Anforderungen an die Erreichbarkeit der Anstösser – vor allem Kentaur AG und Feuerwehr Brandis – erforderte diese Baustelle von allen Beteiligten viel Koordination und Flexibilität.

Gerne hätten wir in diesem Jahr auch das Zwischenstück der Zufahrt Brandishub, welches noch mit einem Naturbelag versehen ist, geteert. Im kantonalen Sachplan Wander routennetz, welcher im Sommer aufgelegt war, konnte die Verlegung des Wanderweges erwirkt werden. Deshalb waren wir zuversichtlich, dass nach Jahren das berechtigte Bedürfnis der Anstösser realisiert werden könnte. Da nun aber zu diesem Sachplan sehr viele Eingaben eingegangen sind, treten die kantonalen Bewilligungsbehörden aktuell auf keine Gesuche ein, auch wenn es – wie in unserem Fall – ein in der Vernehmlassung unbestrittenes Vorhaben betrifft. Wir hoffen, das Vorhaben im nächsten Jahr realisieren zu können.

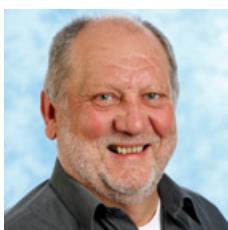
Für die alte Ramisbergstrasse, welche bisher immer noch als Gemeindestrasse Kategorie 1 galt, konnte das Entwidmungsverfahren abgeschlossen werden. Nachdem nun noch die Dienstbarkeiten zu regeln sind, sind neu die Nutzniesser für deren Unterhalt zuständig und nicht mehr die Gemeinde, da die Strasse keine Erschliessungsfunktion im Sinne des öffentlichen Interesses erfüllt. In nächster Zeit erfolgen weitere solche Bereinigungen des Strassennetzes.

Diverses

Zusammen mit dem Bahnhofumbau in Grünenmatt wurde auch die alte Wasserleitung ersetzt. So konnten sinnvolle Synergien genutzt werden. Im Herbst erfolgte die erste Etappe der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED. Nach zwei weiteren Schritten während den nächsten beiden Jahren sind dann alle Beleuchtungspunkte mit den modernen, energiesparenden Leuchten ausgestattet. Als ressortverantwortlicher Gemeinderat bin ich auch im Vorstand der Schwellenkorporation. In den letzten Jahren beschäftigte sich diese unter anderem mit dem Verbauungsprojekt der Grüne, welches durch die Mitgliederversammlung im Frühling abgelehnt wurde. Die negativen Auswirkungen dieses Entscheides liessen wie erwartet nicht lange auf sich warten, mussten doch für Bauvorhaben in der hochwassergefährdeten Zone bereits Gefahrengutachten erstellt werden. Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren grössere Hochwasser im Einzugsgebiet der Grüne ausbleiben, da in absehbarer Zeit keine Hochwasserschutzverbauungen realisiert werden können.

Rückblickend auf die zu Ende gehende vierjährige Legislatur kann ich erfreut feststellen, dass dank der zielgerichteten, engagierten Arbeit der Tiefbaukommission, dem Personal der Bauverwaltung und dem Technischen Betrieb etliche Projekte für die Infrastruktur unserer Gemeinde erfolgreich realisiert werden konnten.

Ressort Sicherheit



Salzmann Hans Ulrich | Gemeinderat

Mit grossen Schritten gehen wir auf den Jahreswechsel zu und so ist es

üblich, dass man einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr schreibt. Hätte man dieses oder jenes anders machen sollen, damit es evtl. besser oder anders gekommen wäre? Frei nach dem Motto: wie, was, wenn, warum oder wieso?

Ein solches Denken gibt es bei der Feuerwehr nicht. Bekommen die AdF (Angehörige der Feuerwehr) einen Alarm, handelt es sich um einen Ernstfall und sie werden vor Tatsachen gestellt. Es gibt kein wenn und aber oder wie-so und warum! Für solche Ernstfälle werden die AdF durch ein fachlich gut ausgebildetes Kader geschult, was ich durch meine Besuche und in Gesprächen bei den AdF's bestätigen kann. Die AdF's sind gut ausgebildet und die FW Brandis von der Ausrüstung her und den Fahrzeugen auf einem guten Stand. In diesem Jahr wurde die Feuerwehr bisher von grösseren Ernstfällen verschont.

Bei Ernstfällen macht es für den Aussenstehenden manchmal den Eindruck, dass zuviel Personal auf Platz ist. Dazu ist zu sagen, dass die Alarmierung über die REZ (Regionale Einsatz-Zentrale der KAPO Bern) erfolgt. Jeder, der den Alarm erhält, rückt aus. Der Alarm der REZ hängt von der Schilderung des Ereignisses durch den Anrufer ab. So wird bei einem Verkehrsunfall/Personenrettung auch das Pikett der Personenrettung FW Regio Sumiswald alarmiert. Bei einem Brand «Mittel» wird die Autodrehleiter der FW Regio Sumiswald für die Gebiete Lützelflüh und Rüegsau aufgeboten, im Gebiet Hasle die Autodrehleiter der FW Burgdorf. Brände werden in «Klein», «Mittel» oder «Gross» eingestuft.

Nicht vergessen darf man, dass die AdF's viel von ihrer Freizeit opfern für Ernstfälle, zum Schutz der Bevölkerung und die mindestens 10 Übungen (von der GVB vorgeschrieben) pro Jahr.

Mit dem Feuerwehr-Tag vom 3. November geht nun auch das Jahr 2018 dem Ende zu.

Fortsetzung S. 34

Die FW Brandis rückte vom 1. Jan. bis 15. Okt. 2018 für Total 39 Einsätze aus, welche sich wie folgt aufteilen:

Feuerwehreinsätze 2018

Feuer	10
Verkehrsunfall	4
Oelunfall	2
Wasserschaden	3
Explosion	1
Arbeitsunfall	1
Gewässerverschmutzung	2
Unwetter	10
Sportunfall	2
Wasseralarm	3
Bahnunfall	1

An dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank an das Kader und alle AdF's für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle und Schutz der Bevölkerung. Allen aus der FW Brandis Austretenden wünsche ich weiterhin alles Gute und die Neueintretenden begrüsse ich schon jetzt in der FW Brandis. Einen grossen Dank geht auch an den Zivilschutz unter der Leitung von Walter Gfeller und seinem Team für die über das ganze Jahr geleistete Arbeit.

Ressort Tourismus, Kultur und Freizeit



Maurer Anna | Gemeinderätin

«Wie bitte, schon wieder einen Ressortbericht?» Dies war meine Reaktion auf die Aufforderung unseres Gemeindeverwalters, diesen Bericht zu verfassen. «Ich kann doch das Ressort Kultur nicht jedes Jahr neu erfinden», habe ich gemurmelt. Und plötzlich ist mir bewusst geworden, dass dies nach 12 Jahren mein letzter Ressortbericht sein wird. Meine Tage sind gezählt im Gemeinderat, «endlich» sagen die Einen, «schade» die Anderen. Und genau so ist es im Leben, es stimmt nie für alle gleichermaßen, darum ist es gut, wenn es ab und zu eine Änderung gibt. Man bleibt nicht stehen, oder zumindest kann sich die Sache weiterentwickeln. Sicher leisten Langjährige wertvolle Arbeit, dennoch kommt einmal der Zeitpunkt, wo man sich in die zweite Reihe eingliedern sollte, bevor man der Sache mehr schadet als nützt. Und eben, diesen Zeitpunkt zu finden, fällt Vielen schwer, darum ist so eine Amtszeitbeschränkung eine gute Sache. Es schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Sesselklebern. Also bin ich jetzt im Endspurt. Und dabei werde ich von einer guten Kommission unterstützt. Dies sind Locher Ruth, Mäder Karin, Baumgartner Andreas, Haussener Marcel und Kühni Marcel. Mit ihnen zusammen machte es Spass. Von unseren Anlässen konnte jeweils im Lützelflüh aktuell in einem von Res Baumgartner hervorragend geschriebenen Rückblick gelesen werden. Ende Jahr staune ich jeweils wieviel Zeit man in so ein Amt investiert. Dieses Jahr bin ich ungefähr an 80 Tagen für die Gemeinde aus dem Haus ge-

gangen. Stellen sie sich vor, wie sauber meine Fenster gewesen wären, wenn ich damals im 2006 nicht in den Gemeinderat gewählt worden wäre ;-)

In den letzten zwölf Jahren durfte ich mit vielen tollen Menschen zusammenarbeiten. Ich danke diesen allen ganz herzlich für die gute Zeit, und verabschiede mich mit einem Gedicht von Hermann Leupi:

«Lerne statt zu reden schweigen
Fällt es dir auch noch so schwer
Ehe dir die anderen zeigen
deinen Rat braucht man nicht mehr.

Lerne stille Wege gehen
Mag dich auch die Ruh nicht freuen
Ehe du weisst, wie es geschehen
Bist du ja doch ganz allein.

Lerne auf die Seite treten
Eh man dich zur Seite schiebt
Geh bevor man ungebeten
Lachend dir den Abschied gibt.

Lerne ohne Groll zu sehen
Andre an deiner Stell
Ihre Zeit wird auch vergehen
Wieder andere folgen schnell.

Lerne die grösste Kunst auf Erden
bringt es dir auch schwere Pein
Lerne mit dem Älterwerden
Langsam wieder klein zu sein.»

Aeschlimann AG Grünenmatt
Sumiswaldstrasse 52
3452 Grünenmatt

Beratung, Planung...



**AESCHLIMANN
GRUENENMATT**
Metallbau und Metallbearbeitung



E-Mail info@aeschgru.ch
Tel. 034 431 12 13
Fax 034 431 17 43

...Ausführung



Wintergärten • Metallfenster • Türen • Treppen • Geländer • Vordächer
Garagentore • el. Antriebe • Carports • Apparatebau • Reparaturen ...

Personalinformationen

Hauswartin Schulhaus Grünenmatt

Seit dem Jahr 1991 arbeitet Dora Hadorn nun für die Einwohnergemeinde Lützelflüh. Viele Jahre war sie als Hauswartin des Kindergartens Grünenmatt im Amt.

Nach der Pensionierung des langjährigen Hauswartes des Schulhauses Grünenmatt, Christian Hadorn, ihres Ehemannes, hat Dora Hadorn im Jahr 2014 nebst dem Kindergarten auch noch das Schulhaus Grünenmatt gereinigt. Nun steht Dora Hadorn selber vor der Pensionierung, und wird auf Ende November 2018 aus unserem Team austreten.

Aus diesem Grund wollen wir ihr hiermit herzlich für die gute Zusam-

menarbeit und ihr sehr geschätztes, grosses Engagement über all diese Jahre danken. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Segen.



Dora Hadorn

künftig als Hauswartin tätig sein wird. Nevenka Schlüchter hat zwei Söhne, ist verheiratet und wohnt im Sahli. Schon heute geht sie regelmässig im Schulhaus und im Kindergarten ein und aus, sei dies für einen Schulbesuch oder als Klassenhilfe im Kindergarten.

Wir wünschen ihr viel Freude und Befriedigung bei ihrer neuen Tätigkeit.



Nena Schlüchter

Wir freuen uns, mit **Nevenka «Nena» Schlüchter**, Grünenmatt eine neue Person gefunden zu haben, welche zu-

Prüfungserfolge

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Lützelflüh haben ihre Ausbildung im 2018 erfolgreich abgeschlossen:



Stephanie Harvey
Gemeindeverwalter-Stv.
Fachausweis
Bernische Gemeindefachfrau
Gesamtnote 4.8



Florian Mathys, Bauverwalter
Diplomlehrgang
Bernischer Bauverwalter
Gesamtnote 5.0



Bruno Beer, Mitarbeiter Werkhof und Brunnenmeister
Lehrgang Brunnenmeister
Gesamtnote 5.0

Wir gratulieren ganz herzlich zu diesen wunderbaren Erfolgen und freuen uns über das gut ausgebildete Personal der Einwohnergemeinde Lützelflüh.

Gemeinderat und Gemeindeverwalter Lützelflüh

Sanierung der Ortsdurchfahrt Lützelflüh

Stand der Arbeiten

Nachdem der Versuch einer Einführung von Tempo-30 auf der Kantonsstrasse zwischen der Brandisstrasse und dem Sekundarschulhaus im Jahr 2012 fehlgeschlagen ist, wurde vom kantonalen Oberingenieurbüro IV in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe zuerst ein Pflichtenheft, anschliessend der Handlungsbedarf und zuletzt ein Massnahmenplan erarbeitet für diesen Streckenabschnitt.

Diese möglichen Massnahmen wurden dem Gemeinderat Lützelflüh im September 2018 ein erstes Mal vorgestellt.

Nun werden die Projektunterlagen aufgrund der Rückmeldungen des Gemeinderates noch geringfügig angepasst, bevor der Kanton in die Landverhandlungen einsteigt und die Mitwirkungsunterlagen vorbereitet. Anschliessend folgt die Mitwirkungsphase, anlässlich welcher sich die Bevölkerung zu den geplanten Massnahmen äussern kann. Leider hat der Kanton diese Mitwirkung erst im Herbst 2019 in seinen Terminplan aufgenommen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Gemeinderat Lützelflüh

Abfallsäcke erst am Abfuhrtag deponieren

Wir bitten die Bevölkerung, die Abfallsäcke jeweils am Abfuhrtag (Mittwoch) bereit zu stellen.

Wir stellen fest, dass öfters bereits am Dienstag Abfallsäcke am Strassenrand deponiert werden. Der Abfall kann über Nacht Tiere anlocken und durch das Aufreissen der Abfallsäcke entsteht eine grosse Unordnung. Leider musste die Gemeinde auch schon ausrücken und den herumliegenden Abfall wieder aufräumen.

Bitte helfen Sie deshalb in dieser Angelegenheit mit und deponieren die Abfallsäcke erst am Abfuhrtag.

Wenn die Abfallsäcke vor 7 Uhr deponiert werden, sollte die Abfuhr durch den Transporteur gewährleistet sein. Ausgenommen davon sind die Abfallsäcke, welche in einem privaten oder öffentlichen Container deponiert werden.

Hierzu verweisen wir auf das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Lützelflüh:

Art. 19, Abs.1

Säcke und Gebinde dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden (Ausnahme Container).

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement können mit Verrechnung der Unkosten oder Busse geahndet werden.

Bitte entnehmen Sie alle weiteren Angaben zur Abfallentsorgung unserer Homepage www.luetzelflueh.ch
Besten Dank für Ihr Verständnis und Mitwirken.

Bauverwaltung Lützelflüh



8. Openair Fondue-Essen beim Schwimmbad Lützelflüh

Nach dem Erfolg der letzten Jahre führt die Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh in diesem Jahr bereits das 8. Openair Fondue-Essen durch:
Freitag, 30. November 2018, von 18 – 21 Uhr, beim Schwimmbad Lützelflüh

Geniessen Sie mit uns einen gemütlichen Abend mit Glühwein, Chlousemost und flüssigem Käse unter dem (hoffentlich) freien Sternenhimmel. Dieser Anlass ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lützelflüh. Er findet bei jeder Witterung statt und ist kostenlos.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!
Ihre Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh

Abtretung der Dorfstrasse durch den Kanton an die Gemeinde Lützelflüh

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 12. Juni 2013 den neuen Strassenetzplan (SNP) für die Periode 2014 bis 2029 beschlossen. Damit einhergehend sollten mehrere Kantonsstrassen ganz oder teilweise zu Eigentum und Unterhalt an die Standortgemeinden abgetreten und damit in öffentliche Gemeindestrassen umgewandelt werden.

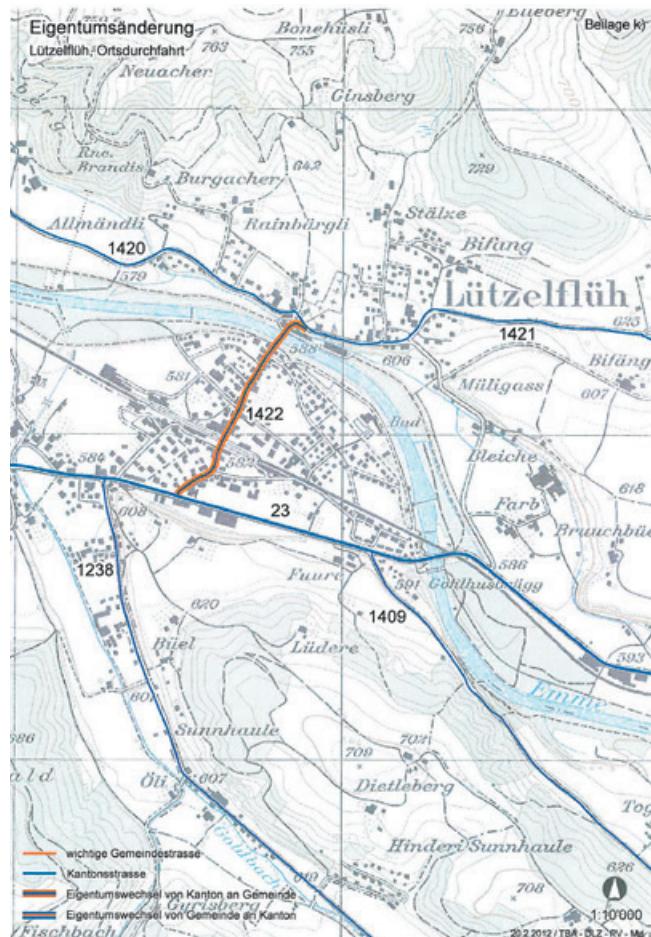
Die Planung sah unter anderem vor, dass in Lützelflüh der Strassenabschnitt «Ortsdurchfahrt» Dorfstrasse zwischen dem Abzweiger Emmentalstrasse bis Kirchplatz einschliesslich der Emmenbrücke mit einer Gesamtlänge von 630 Metern der Gemeinde Lützelflüh zu Eigentum übergeben werden soll. Begründet wurde dieses Vorhaben damit, dass die Dorfstrasse keine überwiegende Kantonsstrassenfunktion mehr hat, weil sie als reine Verbindungsstrasse zwischen den beiden Kantonsstrassen Emmentalstrasse und Gotthelf-/Brandisstrasse dient. Zudem werde das Ortszentrum von Lützelflüh auch nach einer Abtretung der Dorfstrasse weiterhin von den beiden parallel geführten Kantonsstrassen Emmentalstrasse und Gotthelf-/Brandisstrasse erschlossen.

Der Kanton beabsichtigte, die Dorfstrasse bereits per 1.7.2013 der Gemeinde abzutreten. Da die Übergabe des entsprechenden Strassenabschnittes gemäss Strassengesetz aber nur in werkängelfreiem Zustand erfolgen darf, reichte der Gemeinderat eine Beschwerde gegen den Regierungsratsbeschluss ein und bekam anfangs 2015 vom Verwaltungsgericht Recht.

Der Kanton sanierte im Jahr 2015 die Emmenbrücke komplett und setzte auch den Rest der Dorfstrasse in Stand. Die Abtretung an die Gemeinde zog sich jedoch nochmals hin, bis dann im Sommer 2018 der Kanton zu einer Übernahmebegehung einlud. Die dabei festgestellten Mängel (Risse, Flicke, Verformungen, Schäden an Einlaufschächten, etc.) wurden durch den Kanton im August und September 2018 behoben. Ebenfalls wurden die Markierungen aufgefrischt und in Zusammenarbeit mit der BLS der Bahnübergang saniert. Die Strasse ist nun in einem werkängelfreien Zustand und kann der Gemeinde abgetreten werden.

Die Übergabe an die Gemeinde erfolgt gemäss Strassenverordnung ohne Zustimmung der Gemeinde d.h. mittels Verfügung. Die Gemeinde könnte gegen die Übernahme der Dorfstrasse erneut das Rechtsmittel ergreifen, wird dies aber aufgrund der logischen Begründung betreffend Strasseneinteilung und dem nun werkängelfreien Zustand voraussichtlich nicht machen. Immerhin sieht das Strassengesetz eine entschädigungslose Übergabe vor. Dennoch werden Kosten auf die Gemeinde zukommen, da diese künftig für den gesamten Unterhalt, die Reinigung sowie die Schneeräumung auf der Dorfstrasse sowie der Emmenbrücke zuständig sein wird.

Der genaue Zeitpunkt der Übergabe der Dorfstrasse durch den Kanton war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Abtretung gegen Ende dieses Jahres erfolgen wird.



Reicherter Baggerunternehmung



Ersatzstandort für Hecke gesucht

“

Im Rahmen der Bautätigkeiten beim Bahnhofumbau in Grünenmatt musste eine bestehende Hecke entfernt werden. Da Hecken gemäss Eidgenössischem Jagdgesetz und kantonalem Naturschutzgesetz in ihrem Bestand geschützt sind, muss die entfernte Hecke wieder neu angepflanzt werden.

Wegen den Sicherheitsvorschriften der Bahnbetreiberin kann die Hecke aber nicht mehr an ihrem bisherigen Standort gepflanzt werden und die BLS ist auf einen Ersatzstandort angewiesen. Die Hecke muss dabei eine Länge von mindestens 45 Metern und eine Breite von 2.50 Metern (ausgewachsen) aufweisen. Natürlich wären aber auch grössere Hecken möglich. Interessierte Landwirte oder Private können sich für weitere Informationen auf der Bauverwaltung melden: Tel. 034 460 16 40.

Die Anpflanzung einer solchen Hecke würde dann in Zusammenarbeit mit der BLS erfolgen und der Bewirtschafter könnte davon sicherlich profitieren.

Der Ersatzstandort der Hecke muss sich dabei nicht zwingend in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Grünenmatt befinden. Es können sich deshalb gerne jegliche Interessierte bei der Bauverwaltung melden, um gemeinsam einen möglichen Standort zu diskutieren.

Nebst einem Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt kann die Heckenfläche durch den Bewirtschafter auch für die Auszahlung von Beiträgen angemeldet werden. Weitere Informationen zur Anmeldung und Abrechnung der Flächen erhalten Sie auf Anfrage bei unserem Ackerbaustellenleiter.

Bauverwaltung Lützelflüh

Ablesung der Wasser

Abwasserzähler im Gebiet 3 und Selbstdeklaration in den übrigen Gebieten

Seit 2016 erfolgt die Ablesung der Wasser- bzw. Abwasserzähler nach dem Prinzip der Selbstdeklaration. Die Gemeinde wurde dafür in fünf verschiedene Gebiete eingeteilt.

Gebiet 1: Lützelflüh Unterdorf (südlich der Bahlinie)

Gebiet 2: Lützelflüh Unterdorf (zwischen der Bahlinie und der Emme)

Gebiet 3: Lützelflüh (Oberdorf / nördlich der Emme)

Gebiet 4: Waldhaus, Egg, Schaufelbühl und weitere Liegenschaften im nördlichen Teil von Lützelflüh, Flühlen, Aebnit, Ramsei, Bleiche, Mühlegasse

Gebiet 5: Grünenmatt, Wannenfluh, Ranflüh sowie Enklaven Oberried und Lauterbach

Jeweils ein Gebiet pro Jahr wird durch den technischen Dienst des Werkhofs persönlich kontrolliert, indem er die Zählerablesung vor Ort selber durchführt. In den restlichen vier Gebieten erhalten die Liegenschaftseigentümer ein Meldeformular, mit welchem der Gemeinde der aktuelle Zählerstand schriftlich zu übermitteln ist. Nachdem im Jahr 2016 das Gebiet 1 und im Jahr 2017 das Gebiet 2 durch den technischen Dienst des Werkhofs kontrolliert worden ist, stünde im laufenden Jahr 2018 nun die Kontrolle des Gebietes 3 an.

Aufgrund krankheitsbedingtem Ausfall im Werkhofteam wird in diesem Jahr für die ganze Gemeinde die Selbstdekläration durchgeführt.

Der ordentliche Turnus mit der persönlichen Zählerablesung durch den technischen Dienst des Werkhofes wird im Jahr 2019 wieder aufgenommen (Gebiet 3).

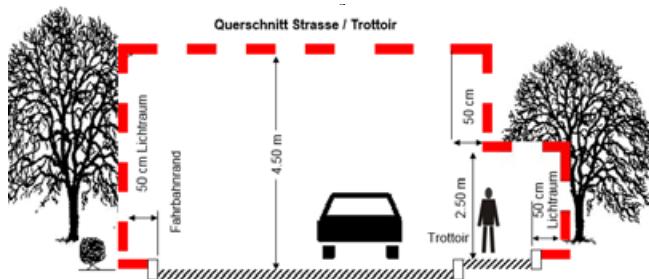
Das vollständig ausgefüllte Meldeblatt ist bis Ende November an die Gemeindeverwaltung zu returnieren. Dank dem vorfrankierten Antworttalon entstehen Ihnen keine Unkosten. Bitte beachten Sie, dass keine telefonischen Meldungen entgegen genommen werden können.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung, Tel. 034 460 16 40, oder der technische Dienst des Werkhofs, Tel. 034 461 30 24, gerne zur Verfügung.

Bäume und Sträucher längs öffentlicher Straßen und Gehwege

Wir fordern die Bevölkerung auf, ihre Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Straßen, Einfahrten und Waldabschnitten zu kontrollieren. Hereinhängende Äste und Sträucher erhöhen das Verkehrsrisiko, erschweren den Winterdienst und das Säubern der Strasse. Bei Aufräumarbeiten (Entsorgung des Schnittguts/Holzen) ist darauf zu achten, dass die Strassenschächte nicht überdeckt oder verstopft werden.

Nach dem Strassengesetz des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 sowie der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 sind folgende Masse einzuhalten:



Wir fordern Sie auf, die Sträucher/Bäume gemäss obiger Abbildung zurückzuschneiden. Für eine prompte Erledigung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Die wichtigsten Bestimmungen des Strassengesetzes des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 73

¹ Die Anstösserinnen und Anstösser dürfen die öffentlichen Straßen weder durch Bauten, Anlagen, Pflanzen, Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen.

Art. 80

³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung (siehe unten).

Art. 83

¹ Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Straßen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

² Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.

³ Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

Art. 84

¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 gelten die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 kant. Bauge-setz sinngemäss.

² Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann das zuständige Gemeinwesen unter Vorbehalt von Artikel 73 verlangen, dass Bauten, Anlagen, Pflanzen und sonstige Vorkehren, die Strassenabständen, dem Lichtraumprofil, Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 56

¹ Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,20 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,50 Metern ab Fahrbahnrand.

² Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzuversetzen.

³ An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.

⁴ Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweg Hinterkante.

MANUSCHMUCK
DAS TÜPFELCHEN AUF DEM ICH
PERSONLICH • HANDWERKLICH • FINE JEWELRY

Collier

Uhren Bijouterie Leu
Inhaberin B. Zwahlen-Leu
Gässli 2, 3432 Lützelflüh-Goldbach
Tel. 034 461 15 45 / Fax. 034 461 13 85
E-Mail: leu.uhrenbijouterie@hotmail.com

Öffnungszeiten
Donnerstag + Freitag:
08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr
Samstag: durchgehend von 08.00 - 16.00 Uhr

Auswertung Schutzraumkontrolle

In den Monaten August bis September 2017 fand in Lützelflüh die periodische Schutzraumkontrolle statt. Die G. Bühler GmbH führte für die Gemeinde Lützelflüh die Schutzraumkontrolle durch und teilte die kontrollierten Schutzräume einer Qualitätsgruppe A, B oder C zu.

Die Kontrolle in Lützelflüh hat folgendes ergeben:

Anzahl Schutzräume: 247

Anzahl Schutzplätze: 3869

Anzahl Schutzräume Qualitätsgruppe A: 221

(Schutzräume weisen keinen oder nur geringe Mängel auf.

Die Schutzräume sind betriebsbereit)

Anzahl Schutzräume Qualitätsgruppe B: 25

(Schutzräume weisen kritische Mängel auf. Mängel müssen behoben werden bevor Schutzraum betriebsbereit ist)

Anzahl Schutzräume Qualitätsgruppe C: 1
(Schutzräume erfüllen die Mindestanforderungen eines Schutzraums nicht. Eine Instandstellung wäre zu aufwendig und deshalb nicht verhältnismässig.)

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär hat kürzlich den Eigentümern die Ergebnisse der Schutzraumkontrolle zugestellt und gewährt diesen das rechtliche Gehör. Nach Ablauf der Frist des rechtlichen Gehörs entscheidet das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär definitiv und eröffnet das Ergebnis mittels Verfügung den Eigentümern.

Weisen Schutzräume Mängel auf, müssen die Mängel bis zur nächsten Schutzraumkontrolle behoben werden. Die Einwohnergemeinde Lützelflüh hält die Eigentümer an, die Mängel so rasch als möglich zu beheben, damit die Schutzräume für den Ernstfall in betriebsbereitem Zustand sind.

Gemeindeschreiberei Lützelflüh



The advertisement features the Raiffeisen logo at the top left. Below it, a large crowd of people is shown from a low angle, with many hands reaching up to lift a woman in the center. The woman is wearing a green jacket and blue jeans. A white rectangular box is overlaid on the image, containing the text "Immer da, wo Zahlen sind." (Always there where numbers are). To the right, a blue circular button contains the word "Jetzt" and the text "Beratungstermin vereinbaren." (Schedule an appointment).

**Wenn Sie uns zu Ihrer ersten Bank machen,
dankt es Ihnen die ganze Region.**

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.

RAIFFEISEN

Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2018** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1953** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2018** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1954** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorzieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug** geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorzieht, untersteht weiterhin der AHV/

IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenan spruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

AHV-Zweigstelle Lützelflüh



WALDHAUS - BOUTIQUE

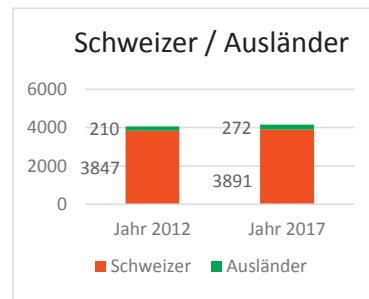
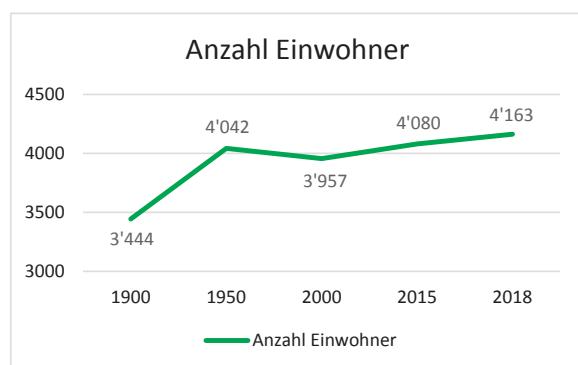
Suchen Sie eine besondere Geschenkidee?

Wir führen ein auserlesenes Sortiment an Büchern, CDs, DVDs, Naturkosmetik, Dekoartikeln, Postkarten, Spielen, kleinen Mitbringseln und vielen weiteren wunderschönen Geschenken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Öffnungszeiten: täglich 14–16 Uhr und auf Anfrage

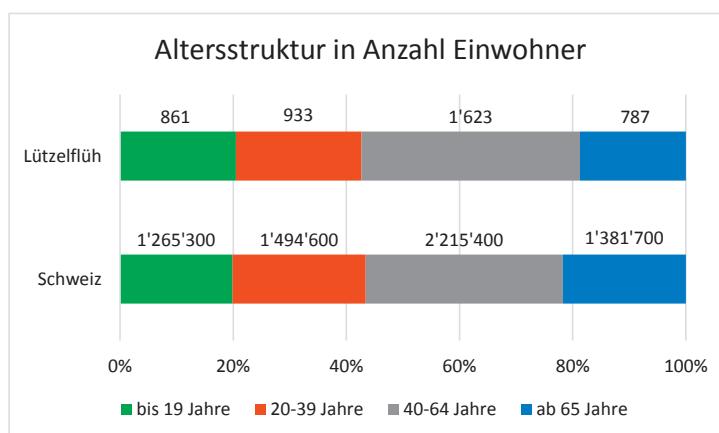
Waldhaus Zentrum • Internationales Seminarhaus • 3432 Lützelflüh • Tel. 034 461 07 05
shop@waldhaus.ch • www.nahamon.ch

Fakten und Zahlen über Lützelflüh



In Lützelflüh leben

Stand: 31.12.2017 2122 Frauen 2041 Männer
Stand: 31.12.2012 2081 Frauen 1976 Männer



97
älteste Einwohnerin

96
ältester Einwohner

2.4 %

der Einwohner beziehen
aktuell Sozialhilfe

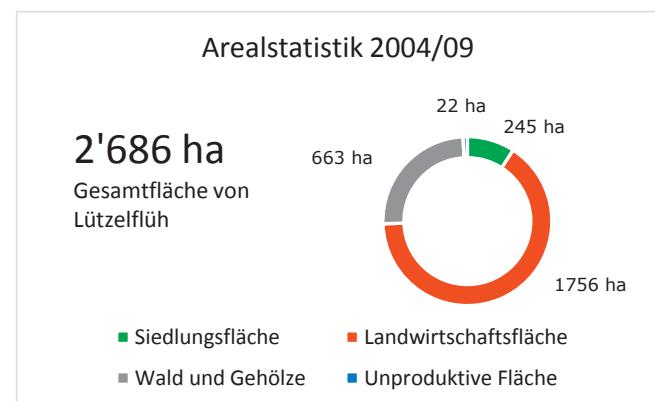


1'978

Haushalte zählt
Lützelflüh

1.09 %

aller Wohnungen standen leer
(Schweiz: 1.3%)



Schwimmsporttag



Die Schule Lützelflüh bedankt sich ganz herzlich für die grosszügige Unterstützung des Spiel- und Schwimmtages. Leider hat beim ersten Mal das Wetter nicht mitgespielt. Beim zweiten Termin lag die Wassertemperatur bereits unter 18 Grad. Nun hoffen wir, dass der Anlass im 2. Quartal (Juni 2019) durchgeführt werden kann.

Dank der finanziellen Spenden konnten wir zudem Material für den Schwimm- und Spieltag anschaffen, welches nun bereit für den aktuellen Schwimmunterricht eingesetzt werden kann. Die Kinder werden schon nach den Herbstferien davon profitieren können.

Noch einmal ein riesiges Merci für Ihre grossartige Unterstützung!

Die Schule Lützelflüh

Hämmern, Sägen und Malen im Jugendtreff



Während den Herbstferien wurde im Jugendtreff Lützelflüh eifrig gearbeitet. Seit langem schon wünschten sich die Jugendlichen neue Farben im Raum und ein DJ – Pult. Dank grossem Einsatz ist dies nun erreicht.



Endlich kommt Farbe auf das neue DJ-Pult

Während den Herbstferien war immer wieder Lärm aus dem Jugendtreff Lützelflüh zu hören. Es wurde fleissig gesägt, geschraubt, gehämmert und dazu immer wieder gestrichen was das Zeug hielt. Die Freiwilligen aus dem Jugendtreff-Team haben viel Zeit und Eifer investiert, um den Jugendraum wieder veränderten Bedürfnissen anzupassen. Ein komplettes DJ-Pult wurde gebaut, die Küche praktischer eingerichtet und farblich neue Akzente gesetzt. Nun freuen sich die Jugendlichen auf die Eröffnungs-party. Nach ihrem grossem Einsatz ist diese Feier wohlverdient.



Eine mühsame Arbeit, das Anschleifen der Tische



Kurze Pause auf der neu gestrichenen Bar



Das fertige DJ-Pult

«Stouz uf üsi Arbeit»



«Simon Bärtschi, Sanitär»

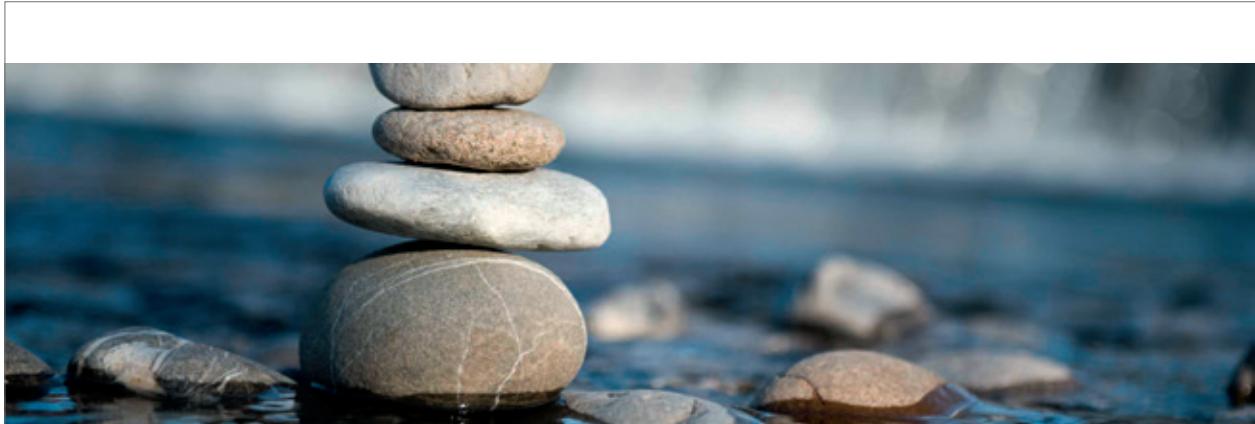


«André Wüthrich, Heizung»

Wir sind stolz
auf unsere Lernenden
und gratulieren zu
ihrem grandiosen
Lehrabschluss und
André für den 6. Platz
an den SwissSkills!

Ramseier AG Gebäudetechnik
Lützelflühstrasse 12, 3452 Grünenmatt
Telefon 034 431 22 22, info@ramtech.ch, www.ramtech.ch

RamseierAG



Die Bank wie ihre Kunden: zuverlässig, seriös, solide.



Bernerland Bank AG
3432 Lützelflüh, Dorfstrasse 43
3454 Sumiswald, Lütoldstrasse 1
3457 Wasen i.E., Dorfstrasse 31a
3550 Langnau i.E., Schlossstrasse 3
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank



Die Kirchgemeinde Lützelflüh lädt ein...

Anlässe in der Advents- und Weihnachtszeit November, Dezember 2018

Kirchenbasar



Samstag, 17. November 2018

8.30 bis 11.30 Uhr

Verkaufsstand bei Radio/TV Howald, Lützelflüh, mit leckeren Backwaren und allerlei Handgefertigtem.

12 bis 16 Uhr

Kirchgemeindehaus Grünenmatt
Verkaufsstand mit leckeren Backwaren und allerlei Handgefertigtem.



12 Uhr

Mittagessen Zäme Zimis «Schweizerküche»



12.30 bis 16 Uhr

- Kaffeestube mit hausgemachten diversen Torten
- Erlebnisprogramm für Kinder und Jugendliche in der Turnhalle Grünenmatt, organisiert vom CEV-Jungscharteam.

- Alkoholfreie Drinks, zubereitet durch KUW 9 SchülerInnen

- **14 Uhr im Predigtsaal:** Gemeinschaftskonzert aus Anlass «50 Jahre Kirchgemeinde- und Pfarrhaus Grünenmatt» mit Brass Band Posauenchor Lützelflüh-Grünenmatt und Gotthelfchorli Lützelflüh, freier Eintritt.

Der **Erlös des Kirchenbasars 2018** ist zu 50% für das Hilfswerk von Elisabeth Neuenschwander (Nähprojekt in Kabul, Afghanistan) und zu 50% für die Gassenküche Bern bestimmt.

Kirchgemeindeversammlung

Am **Sonntag, 18. November 2018, findet im Anschluss an den Gottesdienst von 9.30 Uhr** die ordentliche Kirchgemeindeversammlung **im Kirchgemeindehaus Grünenmatt** statt.

Die Traktanden

- Sanierungsarbeiten Brüstung Kirche Lützelflüh, Kredit Fr. 110'000.-, Antrag, Beschluss
- Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und Steuersatz (unverändert) für das Jahr 2019
- Gesamterneuerungswahlen, Neu- und Wiederwahlen Kirchgemeinderat, Präsidium, Revisoren und Delegierte Bezirkssynode Oberental
- Abrechnung Verpflichtungskredit käuflicher Erwerb restliches Pfrundland- Grundbuchblatt Nr. 2623, Lützelflüh
- Informationen, Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Krippenfiguren

Ab 1. Advent (2. Dezember 2018) bis zum Dreikönigstag (6. Januar 2019) schmücken Schwarzenberger-Krippenfiguren die Kirche Lützelflüh. Ein Besuch lohnt sich! Die Kirche ist tagsüber für einen Besuch offen.

Adventssingen in der Kirche

Lützelflüh

Gerne laden wir Sie auch in diesem Jahr zu den drei Adventssingen in die Kirche Lützelflüh ein.

Freitag, 7. Dezember, 17.30 Uhr

«Mache dich auf»

Leitung: Hanni Hausammann
Orgelbegleitung: Suzanne Bieri

Freitag, 14. Dezember, 17.30 Uhr

«Licht geht auf»

Leitung: Hanni Hausammann
Orgelbegleitung: Suzanne Bieri

Freitag, 21. Dezember, 17.30 Uhr

«Freue dich Welt»

Mitwirkung: Kirchenchor Lützelflüh-Lauperswil, Leitung: Hanni Hausammann

Klarinette: Heinz Wyman

Orgelbegleitung: Suzanne Bieri

Anschliessend Kirchenkaffee in der Pfrundscheune.

Seniorenadventsfeiern

Grünenmatt

Dienstag, 11. Dezember, 12 Uhr
im Kirchgemeindehaus

Mittagessen (offeriert von der Kirchgemeinde) und adventliches Programm mit Kindern vom Schulhaus Grünenmatt.

Lützelflüh

Dienstag, 11. Dezember, 14 Uhr

im Restaurant Ochsen

mit Weihnachtsspiel der Primarschule Lützelflüh, Pfarrer David Schneeberger, Andreas Schütz, Klavier und anschliessendem Zvieri vom Gemeinnützigen Frauenverein.

Konzerte in der

Kirche Lützelflüh

Sonntag, 18. November 2018, 15 Uhr

Jubilaren- und Herbstkonzert der Brass Band Lützelflüh, freier Eintritt, Kollekte.

Fortsetzung Konzerte in der Kirche Lützelflüh:

Samstag, 1. Dezember 2018, 20 Uhr

Konzert der Trachtengruppe Lützelflüh, Suzanne Bieri, Orgel. Freier Eintritt, Kollekte.

Freitag, 4. Januar 2019, 20 Uhr

Konzert Toby Meyer «Mini Gschicht mit Gott». Freier Eintritt, Kollekte.

Gottesdienste ab Ewigkeits-sonntag

Sonntag, 25. November, 9.30 Uhr

Kirche Lützelflüh, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Wir denken an die Trauernden, die einen Menschen im vergehenden Kirchenjahr verloren haben.

Mit Pfarrer Ingo Koch, Predigt zu Jesaja 65: «Nicht vergeblich!»; Liturgie David Schneeberger und Suzanne Bieri, Orgel.

Kerzen anzünden ab 8.45 Uhr.

Anschliessend Kirchenkaffee.

Gleichzeitig «Gschichtechischte» in der Pfrundscheune.

Sonntag, 2. Dezember, 9.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Grünenmatt, Gottesdienst zum 1. Advent

Mit Pfarrer David Schneeberger, Predigt zu Jesaja 60,1-3 «das Licht, das sich und mich bewegt», dem Kirchenchor Lützelflüh-Lauperswil und Suzanne Bieri, Orgel.

Anschliessend Kirchenkaffee.

Mittwoch, 5. Dezember, 9.30 Uhr

Altersheim Dändlikerhaus, Ranflüh, Andacht

Pfarrer Marcel Schneiter, Rüderswil.

Sonntag, 9. Dezember, 9.30 Uhr

Kirche Lützelflüh, Gottesdienst zum 2. Advent, mit Taufe

Mit Vikarin Annina Martin, Predigt zu Lk 21,1-4 «Hoffnung auf eine gerechte Welt», dem EGW Chor und Andreas Schütz, Orgel.

Anschliessend Kirchenkaffee.

Sonntag, 16. Dezember, 9.30 Uhr

Kirche Lützelflüh, Gottesdienst zum 3. Advent

Mit Pfarrer Ingo Koch, Predigt zu

Römer 15: «Freue dich!», der Trachtengruppe Lützelflüh und Suzanne Bieri, Orgel.

Anschliessend Kirchenkaffee im Gotteshofzentrum.

Mittwoch, 19. Dezember, 9.30 Uhr

Altersheim Dändlikerhaus, Ranflüh,

Andacht mit Abendmahl

Pfarrer Ingo Koch und Andreas Schütz, Piano.

Heilig Abend, Montag, 24. Dezember, 22.15 Uhr

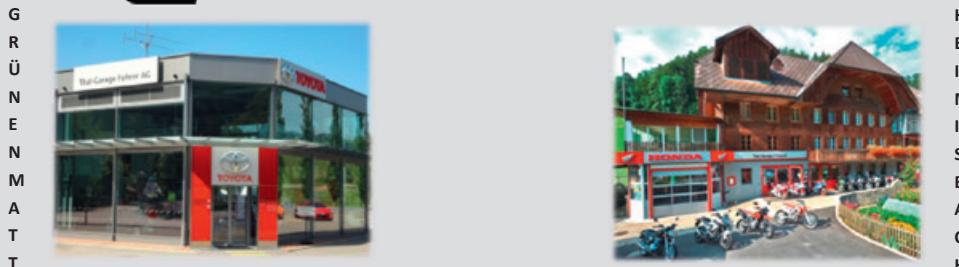
Kirche Lützelflüh, Christnachtfeier

Mit Pfarrer Ingo Koch, Predigt zu Jesaja 9: «Hoffnungsgeburt» und Suzanne Bieri, Orgel.

Weihnachten, Dienstag, 25. Dezember, 9.30 Uhr, Kirche Lützelflüh

Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl

Mit Pfarrer David Schneeberger, Predigt zu Hebräer 1,1-4: «Jesus: Gottes lebenspendendes Wort», Vikarin Annina Martin, Liturgie; Heinz Wymann, Klarinette und Suzanne Bieri, Orgel.



www.thal-garage.ch / info@thal-garage.ch



Weihnachten, Dienstag, 25. Dezember,

9.30 Uhr

**Kirchgemeindehaus Grünenmatt,
Weihnachtsgottesdienst mit Abend-
mahl**

Mit Pfarrer Ingo Koch, Predigt zu Johannes 1: «Aller Anfang», Andreas Schütz, Orgel

Andreas Schütz, Sekretär

Informationen

Heizungssanierung der Kirche Lützelflüh 2018

Die alte Elektro-Heizanlage von 1962 wurde seit einiger Zeit zum Stromfresser ohne effiziente Heizleistung. Die Heizleitungen unter den Fussrastern wurden in der Wärmeabgabe träge und fast wirkungslos.

Für den Ersatz einer neuen Heizung wurden verschiedene Heizsysteme geprüft. Das Angebot bestand aus Gas, Fernwärmeverbund, Solar oder wie bis anhin mit Strom zur Auswahl. Nach intensiver Prüfung der Angebote konnte leider kein neues Heizsystem unseren Vorgaben (Denkmalpflege) genügen, als einer neuen Elektroheizung. Sollte künftig die Bewilligung einer Solaranlage von der Denkmalpflege vorliegen, wäre unsere neue Elektroheizanlage dazu vorbereitet. Eigentlich wollte man nur die Heizung sanieren. Aber mit dem Entfernen der alten Eisenbodenleitungen und den Fussrastern und dem Verlegen der Heizrohre unter die Sitzflächen wurde schnell klar, dass sich die Sanierung ausdehnen würde auf die Sitzbänke und den Fussboden. Das Kirchenschiff wurde geräumt und auch sämtliche Heizkörper unter den Sitzflächen im Chor demontiert. Das Entfernen und wieder Installieren der Sitzbänke war Auftrag für **Markus Schär, Schreinerei Oberried** sowie andere nötige Schreinerarbeiten. Die Sitzbänke wurden in der **Firma JGP in Madiswil** nach den Vorgaben der Denkmalpflege saniert, der bestehende Fussboden von der **Firma Kühni AG Ramsei** abgeschliffen und neu versiegelt. Die Heizanlage und die Technik muss te von einer vom Bund beauftragten

Firma Sacralis/Star Unity erteilt werden, für die vorgesehene Entschädigung eines Klimarappens. Mitbeteiligt war die **Firma muribaer Sumiswald**. Die Elektroinstallationen wurden von der **Firma Christian Kühni Lützelflüh** zum Funktionieren gebracht. Im Technikraum der Kirche wurden die alten Installationen (Gusseisenbehälter) und die alte Läutanlage entfernt und mit einer ausgeklügelten Computerinstallation ersetzt. Heizung, Läutanlage, Akustik und Lüftungsanlage werden Computer- und Ferngesteuert. Während der Sanierung war die Kirche für 3 Wochen ausser Betrieb.

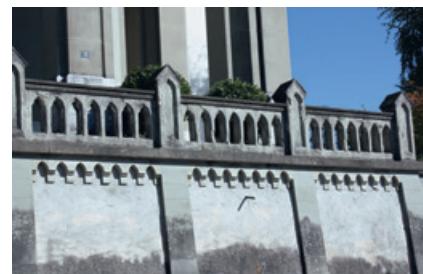


Die Sanierung der bestehenden Sitzbänke und der wie neu wirkende Holzboden geben dem Kirchenschiff die klassische, schöne Raumeinheit zurück und tragen für eine wohltuende Atmosphäre bei. Aus heiztechnischen und akustischen Überlegungen wurden die alten Sitzkissen weggelassen. Derzeit stehen nur die Einzelsitzkissen vom Chorgestühl individuell zur Verfügung. Für eine angenehme raummässige und orgelverträgliche Wärmetemperatur wird nun die neue Heizung sorgen.

Der Kirchgemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Sanierung ein längerfristiges und zukunftstaugliches Funktionieren der Infrastruktur entstanden ist.

Sanierung des Sandsteingeländers vis à vis des Kircheneinganges

Kaum ist die Sanierung der Heizung und die Infrastruktur im Innern der Kirche beendet, steht eine neue Sanierung im Aussenbereich der Kirche an. Das heute sanierungsbedürftige Sandsteingeländer gegenüber dem Kircheneingang wurde zeitgleich mit dem Turm 1886 erbaut. Der markan-



te Abschlussbau vor dem Turm diente als Absturzsicherung und als Frontabschluss der Kirche.

Seit vielen Jahren waren etliche Teilsanierungen notwendig. Neue Sandsteinteile wurden eingesetzt und zum Schutz des Sandsteines vor Schäden der Witterungseinflüsse mit Kunstsstein abgedeckt. Heute sind die noch vorhandenen ursprünglichen Sandsteinteile in einem sehr schlechten Zustand, bröckeln langsam ab und stürzen auf die Strasse hinunter. Aus diesem Grunde wird eine Sanierung unumgänglich.

Bei der ersten Zusammenkunft mit der Denkmalpflege (Simon Spring) und dem von ihr empfohlenen Steinmetzspezialisten Herr Andreas Fiechter, Steinhandwerk, Büren a.A. wurde auch aus fachlicher Betrachtung klar, dass eine umfassende Sanierung nötig wird. Wie viel vom historischen Material noch verwendet werden kann, erweist sich erst beim Beginn der Abbrucharbeiten. So viel wie möglich, wäre der Wunsch der Denkmalpflege.

Für die Kostenberechnung stellte Herr Fiechter 3 Varianten der Sanierung vor mit einem Kostendach von min. CHF 75'000.- und max. von CHF 110'000.- Der Kirchgemeinderat ist der Ansicht, dass es längerfristig und nachhaltig sinnvoll ist, eine grosse Sanierung vorzunehmen. Die Denkmalpflege beteiligt sich finanziell mit einem namhaften Beitrag. Die Sanierungsarbeiten werden im Frühjahr/Sommer 2019 stattfinden. Das Geländer wird in nächster Zeit mit einem Netz eingepackt zur Sicherung von Abbruchmaterial und zur Vermeidung von weiteren Schäden durch Witterungseinflüsse.

Bea Schütz, KG-Präsidentin

Veranstaltungen November 2018 – Februar 2019

Wann	Zeit	Was	Wo	Veranstalter
17.11.2018	12–16 Uhr	Kirchenbasar	Kirchgemeindehaus Grünenmatt	Kirchgemeinderat Lützelflüh
17.11.2018	19.30–21.30 Uhr	Unihockeymatch NLB Grünenmatt	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
18.11.2018	9.30–11.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus Grünenmatt	Kirchgemeinderat Lützelflüh
23.11.2018 24.11.2018	19–22 Uhr 8–16 Uhr	Nothilfekrus	Mehrzweckanlag Emmenschachen	Samariterverein Lützelflüh-Goldbach
24.11.2018	10–10.45 Uhr	Fyre mit de Chlyne	Predigtsaal Mehrzweckanlage Heimisbach	Kirchgemeinden Trachselwald und Lützelflüh
24.11.2018	18–00.30 Uhr	Raclette-Abend	Mehrzweckanlage Grünenmatt	Ski-Club Grünenmatt
25.11.2018	10.30–12 Uhr	Lorenz Pauli	Kulturmühle Lützelflüh	Kulturmühle Lützelflüh
25.11.2018	17–19 Uhr	Unihockeymatch NLB Grünenmatt	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
27.11.2018	20–21.15 Uhr	Gebet für Lützelflüh	Pfrundscheune Lützelflüh	EVP Brandis & EDU Emmental
30.11.2018	18–21 Uhr	Openair Fondue-Essen	Schwimmbad Lützelflüh	Einwohnergemeinde Lützelflüh
4.12.2018 5.12.2018	14–17 Uhr 8.30–11 Uhr	Flickatelier	Mehrzweckanlage Emmenschachen	Gemeinnütziger Frauenverein Lützelflüh-Goldbach
6.12.2018	18–20 Uhr	Samichlous im Wald	Gummlie Grünenmatt	Verein Dorfläbe Grünenmatt
8.12.2018	16–21 Uhr	Adväntsmärit	Bahnhofplatz Lützelflüh	Gewerbeverein Lützelflüh
12.12.2018	15.30–21.30 Uhr	Jungbürgerfeier	Lützelflüh	Einwohnergemeinde Lützelflüh
31.12.2018	11–15 Uhr	Weihnachtsbaum Zielwurf	Badi-Parkplatz Emmenschachen	Gewerbeverein Lützelflüh
6.1.2019	17–19 Uhr	Unihockeymatch NLB Grünenmatt	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
19.1.2019	19–21 Uhr	Unihockeymatch NLB Grünenmatt	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
26.1.2019	7–20 Uhr	Skitag irgendwo im Oberland	Treffpunkt Bahnhof Grünenmatt	Ski-Club Grünenmatt
26.1.2019	17.30–24 Uhr	Raclett-Chilbi	Mehrzweckanlage Emmenschachen	DTV Lützelflüh
9.2.2019	20–22 Uhr	Unihockeymatch NLB Grünenmatt	Forum Sumiswald	UHC Grünenmatt
9.2.2019	21–03 Uhr	Ski Chilbi	Mehrzweckanlage Grünenmatt	Ski-Club Grünenmatt
19.2.2019	20–21.15 Uhr	Gebet für Lützelflüh	Kirche Lützelflüh	EVP Brandis & EDU Emmental
23.2.2019 – 24.2.2019	7–18 Uhr	Clubrennen auf der Elsigenalp	Grünenmatt	Ski-Club Grünenmatt



Gratulationen

Geburtstage | Januar – März 2019

90. Geburtstag

21. Februar Liechti-Balsiger Gertrud, Seniorenzentrum Jurablick, Kirchweg 52, 3324 Hindelbank
 23. März Sommer-Schneider Elisabeth, Weg 1255b, 3452 Grünenmatt

85. Geburtstag

8. Januar Schürch-Moduli Hedwig, Gummlieweg 12, 3432 Lützelflüh

Hochzeitsjubiläen

Goldene Hochzeit (50 Jahre)

getraut am 10. Januar 1969

Walther-Rothenbühler «Fritz» Rudolf und Rosmarie, Saarbaum 108e, 3433 Schwanden

getraut am 14. März 1969

Gygax-Burkhalter Hans Ulrich und Johanna, Flühlenberg 723, 3452 Grünenmatt

getraut am 21. März 1969

Spycher-Steiner Walter und Margrit, Farnweidli 24, 3419 Biembach

getraut am 29. März 1969

Lüthi-Gfeller Werner und Katharina, Waldhaus 13, 3432 Lützelflüh

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren schon heute zu den bevorstehenden Jubiläen und wünschen einen wunderschönen Tag.

Geburten

August – Oktober 2018

Name	Vornamen	Eltern	Adresse	Geburtsdatum
Kühni	«Lean» Sven	Kühni Simon Kühni Barbara	Dorfstrasse 35 3432 Lützelflüh	9. August 2018
Muzio	«Naïma» Amuna Flora	Muzio Max Muzio Jasmin	Meienacker 686 3452 Grünenmatt	11. August 2018
Bachofner	Yanis	Bachofner Christian Bachofner Nicole	Gohlhausweg 18 3432 Lützelflüh	31. August 2018
Hirschi	Ava	Flückiger David Hirschi Jenny	Weinacker 653a 3432 Lützelflüh	17. September 2018

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Eltern der Kinder recht herzlich.

Kulturmühle



Lützelflüh



George

Jahresprogramm 2019

- | | |
|---|---|
| | 02.01.19, 14.00h Thomas und Werner Aeschbacher , Folk und mehr, Bärzelstag-Apéro |
|  | 25.01.19, 20.15h George , Mundart |
| | 02.-17.02.19 Ausstellung „Bergwelten“
Brigitta Born , Steinskulpturen / Lorenz Huber , Malereien
Hannes Hübner , Fotografien / Walter Reber , Holzschnitte & Malereien / Markus Rickli , Malereien und Sam Thöni , Steinskulpturen |
|  | 08.02.19, 20.00h „Alpträum“, ein Film von Manuel Lobmaier |
| | 22.03.19, 20.30h Lorenz Mühlemann und David Joss mit UNGERWÄX , Folk etc. |
| | 13.-28.04.19 Ausstellung
Florine Ott , Bild & Objekt / Manuela Brügger , Konzeptkunst / Alberto Gemperle , Bilder und Antoine Twerenbold , Kommunikationsplastiker |
| | 20.04.19, 20.15h ELisa DAY , Poetic Jazz / Mad Pop |
| | 27.04.19, 16.00h „Ich erklär dir Kunst“ – Kinder führen durch die Ausstellung – 4. & 5. Klasse Goldbach, öffentliche Führung |
| | 03.05.19, 20.15h Chicks and Roosters , Rock, Blues, Country |
| | 01.06.19, ab 11h Schweizer Mühlentag , Mehl mahlen, Tag der offenen Tür, Festwirtschaft, spannendes Rahmenprogramm |
|  | 14.09.19, 20.15h Frölein Da Capo mit Kämmerlimusik , Comedy |
| | 11.-27.10.19 Ausstellung
Regine Ramseier , Malerei, Violetta Amendola , Filz, Formen der Natur, Donat Fritschy , Skulpturen aus Stein und Holz, Elisabeth Schneller , Objekte aus Ton und Holz |
| | 02.11.19, 20.15h Drugstore John & Friends , Rock & Pop |
|  | 15.11.-01.12.19 Ausstellung Pick-up ART – Kunst für Jedermann |
| | 22.11.19, 20.00h Schüler Band Abend , Rock & Pop |

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüssen zu dürfen!

Bild von Regine Ramseier

Weitere Informationen unter www.kulturmuehle.ch / info@kulturmuehle.ch / Kulturmühle Lützelflüh, Mühlegasse 29, 3432 Lützelflüh / 034 461 36 23

Vorverkauf/Reservation Konzerte: über Homepage oder 079 619 17 55 (Combox: Anzahl Tickets, Name, Adresse und E-Mail angeben)



Rückblick auf den Besuch der Partnergemeinde Velike Lašče vom 23. – 27. August 2018

Wir durften 50 Gäste aus unserer Partnergemeinde begrüssen und konnten ihnen abwechslungsreiche Tage mit vielen Höhepunkten bieten. Leider war das Wetter an diesem Wochenende die Ausnahme des Sommers, die Sonne zeigte sich am Freitag und Samstag kaum. Der am Freitag geplante Ausflug auf den Pilatus musste abgesagt werden. Dafür hatten die Besucher genügend Zeit, Luzern zu besichtigen und spannende Stunden im Verkehrshaus zu verbringen.

Am Samstag war dann der grosse Tag des Kulturbrückenfests bei der Kulturmühle. Die Musikgesellschaft Grünenmatt-Waldhaus gab ein Matinéekonzert zum Brunch, für den der Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung wunderbar sorgte. Die Gäste und die Ehrengäste beider Gemeinden genossen das reiche Angebot. Sogar die **slowenische Botschafterin, Frau Marta Kos**, war nach Lützelflüh gereist, um die Gemeinde kennenzulernen, die als einzige Schweizergemeinde eine Partnerschaft mit einer slowenischen Gemeinde unterhält.



Andreas Meister, Gemeindepräsident, Marta Kos, Slowenische Botschafterin und Anton Zakrajsek, Bürgermeister Velike Lašče

Die Botschafterin nahm auch an der Gesprächsrunde mit den Gemeinderäten teil.

Dank der vielen Helfer wurde der Tag mit einem reichen Angebot an Aktivitäten für alle Besucher möglich: Mehl mahlen, Backen von slowenischen Spezialitäten und Züpfle, für die Öpfuchüechli war die Trachtengruppe zuständig, das Wasserkraftwerk Gohlhaus und das Gotthelfmuseum konnte besichtigt werden.

Ein Höhepunkt war der Auftritt von Flugo, der mit seinem Showschnitzen alle Besucher faszinierte.

Das Resultat, ein Bär mit einem jungen Bärchen, wurde am Abend offiziell von unserem Gemeindepräsidenten Andreas Meister, dem Bürgermeister aus Velike Lašče, Anton Zakrajsek übergeben.



Showschnitzen mit Flugo
«Ein Bär mit seinem Jungen»

Das Abendprogramm für Gastfamilien und Gäste in der «Mühle» war von Musik geprägt.

Slowenische Darbietungen von Musikstudentinnen und Musiksüherinnen erfreuten die Anwesenden. Lieder gehören bei den Slowenen einfach dazu und die Begleitung eines Mundharmonikaspielers war ein Highlight. Eine Jodler – und eine Akkordeongruppe liess auch Schweizerklänge ertönen.

Am Sonntag zeigte sich dann glücklicherweise die Sonne wieder. Im Gottesdienst in der Kirche Lützelflüh erlebten die Besucher eine Taufe und wir konnten, dank Unterstützung des ökumenischen Gastchors Elgg und der Organistin, das slowenische «Oče naš» (Unser Vater) singen.

Am Nachmittag folgte für die Gäste ein Ausflug ins Oberemmental. Nach einem Zwischenhalt bei Kamblys besuchte die Gruppe die Alphornmacherrei im Eggiwil.

Am Montagmorgen hiess es wieder einmal Abschiednehmen: Auf Wiedersehen, «nasvidenje», liebe Freunde aus Velike Lašče und «hvala lepa», vielen Dank für die bereichernde Zeit mit euch!

Herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern, dem Gemeinderat Lützelflüh und ganz speziell allen Gastfamilien für die grosse Unterstützung!



Braucht Gotthelf Illustrationen? Haben seine Geschichten Bilder nötig?

Zu frühen illustrierten Ausgaben der Werke Gotthelfs

Sommer 1836: Pfarrer Albert Bitzius sitzt wie fast jeden Morgen bereits um sechs Uhr in seiner Schreibstube im ersten Stock des Pfarrhauses in Lützelflüh. Mit der Gänsefeder, in schöner, gleichmässiger Schrift, füllt er Quartbogen um Quartbogen: «Der Bauernspiegel» nimmt Form an, sein erster Roman – die «Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf». Es geht um das Elend der Verdingkinder, welches Pfarrer Bitzius zum Schriftsteller Jeremias Gotthelf werden lässt. Kämpferisch nimmt er sich darauf weiterer Themen an: Der unhaltbaren Zustände in der Schule, Naturkatastrophen, Armut und Alkoholprobleme, Quacksalberei... Bis zu seinem frühen Tod im Jahr 1854 verfasst er dreizehn grosse Romane, über fünfzig Erzählungen und viele Kalendergeschichten.

Bald machen sich Zeichner und Maler daran, Erzählungen Gotthelfs zu illustrieren. Aber ist dies überhaupt nötig? Brauchen seine Geschichten Illustrationen? In seiner Broschüre «Hundert Jahre Illustrationen zu Gotthelf und Gotthelbfildern» von 1937 schreibt Werner E. Aeberhardt: «Da antworten wir mit einem bestimmten: Nein!» Gotthelf erzähle so plastisch, seine Gestalten hätten ein so eigenes Leben, dass der Leser die Personen und Handlungen selber sehe. Ein Maler könne sie nicht treffender darstellen.

Zeichner können deshalb an keine Tradition anknüpfen. Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts gibt es zwar Schweizer Kleinmeister, etwa Sigmund Freudenberg, welche die bäuerliche Welt darstellen, aber verträumt und verklärt – ganz im Stil der Romantik. Realistische Bilder aber wären für Gotthelf Erzählungen gefordert! 1846 erscheint im Berliner Verlag von Julius Springer eine Neuauflage des Uli-Romans, die Gotthelf selbst «für das deutsche Volk» bearbeitet hat: Er eliminiert darin berndeutsche Ausdrücke, die der «deutsche Leser» nicht versteht. Springer informiert Gotthelf, dass er den bekannten Zeichner Theodor Hosemann mit der Illustration des Romans beauftragt habe. Gotthelf aber sieht die Zeichnungen erst im gedruckten Buch – und ist wenig erbaut: Das seien keine echten Emmentaler Bauern, das seien Leute aus dem Schwarzwald!



1846: «Uli der Knecht», Neuauflage bei Springer, mit Illustrationen von Theodor Hosemann, mit denen Gotthelf nicht zufrieden ist.



Um 1780: «Bäuerliches Fest», des Berners Sigmund Freudenberg (1745–1801) – mit Gotthelfs Realismus hat das nichts zu tun!



1852: Die Zeichnungen des deutschen Malers und Zeichners Ludwig Richter zum «Besenbinder von Rychiswyl» finden Gotthelfs Gefallen.

Trotzdem: Verschiedene Künstler stellen sich der schwierigen Aufgabe. Denn: Gotthelfs Romane haben eine neue, nie da gewesene Qualität – sie beschreiben präzise und naturalistisch das Alltagsleben von Bauern, einfachen Menschen, in einem ländlichen Milieu. Weit weg von den Idealen und den Themen von Klassik oder Romantik.

Friedrich Walthard: Einheimischer Illustrator von Format
Walthard (1818–1870) ist der erste Schweizer Illustrator, der das Format hat, Gotthelf adäquat zu illustrieren. Er ist Schüler des grossen Johann Friedrich Dietler, welcher das berühmte Porträt von Gotthelf gemalt hat (oben im Bildstreifen).

Walthard erstellt die Zeichnungen zur Neuauflage des «Bauernspiegels» von 1851 bei Springer: Gotthelf persönlich kennt Walthard und sendet Springer eine Probezeichnung. Dieser ist sehr beeindruckt und schreibt Gotthelf in einem Brief vom April 1850, dass er es «schmerzlich bedaure, diesen Künstler nicht früher kennen gelernt zu haben» und dass ihm «die Hosemannschen» gar nicht mehr gefallen.

Besonders eindrücklich ist Walthards Zyklus von 24 Zeichnungen zu «Elsi die seltsame Magd». In der sogenannten «Prachtausgabe», erschienen Ende 19. Jahrhundert, finden sich auch Illustrationen von Albert Anker. Er, der Maler, tut sich aber mit Gotthelfs Figuren schwer und ist mit seiner Arbeit als Zeichner nicht zufrieden.



Friedrich Walthard: Aus dem Zyklus «Elsi die seltsame Magd».



Albert Anker: Illustration aus «Dursli der Brannweinsäufer», Pachtausgabe.

Mit der Illustration des «Kurt von Koppigen» 1903 im Art Déco-Stil schafft der Berner Rudolf Münger (1862 - 1929) ein völlig eigenständiges Kunstwerk: Die Geschichte aus dem Mittelalter fesselt Münger derart, dass er ein ganzes, prächtig illustriertes Buch gestaltet, mit eindrücklichen Zeichnungen, prächtigen Randornamenten und Initialien.



Rudolf Müngers Stil ist im Art Déco beheimatet.

Die Frage, ob Gotthelf Illustrationen «braucht», ist auch heute nicht beantwortet. In den 1950er-Jahren kritisiert Germanist und Gotthelf-Kenner Walter Muschg gar Emil Zbinden und seine grossartigen Holzschnitte.

Sicher ist jedoch: In unserer heutigen, von Bildern dominierten Welt haben wir kein Problem mehr mit Illustrationen. Ob sie nötig sind oder nicht, bleibe dahingestellt – sie faszinieren uns so oder so!

Werner Eichenberger

Das Gotthelf Zentrum hat Winterpause – Wiedereröffnung: 2. April 2019

Mit dem Schluss der Museumsaison 2018 ging nach drei Jahren auch die Sonderausstellung «Die schwarze Spinne» zu Ende. Führungen für Gruppen sind auf Anmeldung auch über die Winterpause möglich: info@gotthelf.ch heißt die Verbindung.
Wir freuen uns, Sie im nächsten Jahr wieder zu begrüssen!

Der heikle Passus im Grossratsbeschluss von 2010 ist weg!

Rückblende ins Jahr 2010: Der Bernische Grosse Rat beschliesst einen Kredit von rund 7 Mio. Franken für die Erarbeitung einer «historisch-kritischen» Gesamtausgabe des Werks von Jeremias Gotthelf an der Uni Bern – Literatur, Predigten, journalistische Arbeiten, Korrespondenz, Berichte usw. – sowie rund 3,3 Mio. für den Bau eines neuen Museums im Pfarrhaus Lützelflüh als «Gotthelf Zentrum». Dieser Beschluss enthält aber einen verhängnisvoller Passus. Im Artikel 5i heisst es: «Weitere Kantonsbeiträge an den Betrieb des Gotthelf Zentrums sind ausdrücklich ausgeschlossen.» Die Tragweite dieses Artikels zeigt sich je länger je klarer: Nicht nur von Kantonsbeiträgen ist das Gotthelf Zentrum ausgeschlossen – auch Beiträge der Regionalkonferenz Emmental sind damit verunmöglicht!

Erfolgreicher Weg über die «Motion Bärtschi»

Nur der Grosse Rat selbst kann diesen einschneidenden Passus rückgängig machen! Darum lancieren wir über



Grossrat Alfred Bärtschi

den Lützelflüber Grossrat Alfred Bärtschi, SVP, eine Motion mit eben diesem Ziel: Die Rahmenbedingungen für das Gotthelf Zentrum zu verbessern. Dank des grossen Einsatzes von Grossrat Bärtschi, dank scharfer Argumentation und kluger Lobby-Arbeit von Vorstand und Leitungs-Team ist unsere Aktion von Erfolg gekrönt: In der Herbstsession 2018 nimmt der Grosse Rat mit einem Stimmenverhältnis von 72 zu 59, bei 14 Enthaltungen, die Motion an – entgegen der Empfehlung des Regierungsrats.

Nun kann sich das Gotthelf Zentrum bei der nächsten Vergabe von Geldern aus dem Kulturfonds der Regionalkonferenz um einen Beitrag bewerben – ergänzend zur wertvollen Unterstützung durch die Gemeinde Lützelflüh. Alfred Bärtschi sieht, nebst dem guten Lobbying, weitere Gründe hinter dem Erfolg: Die fast einstimmige Unterstützung seiner SVP-Fraktion sowie sein gutes Netzwerk zu den Grünen und der SP. Er meint: «Man muss nicht immer gleicher Meinung sein, um sich gegenseitig zu respektieren.» Recht hat er – das könnte fast von Jeremias Gotthelf stammen.



Adväntsmärit

Samstag, 8. Dezember 2018

Der Gewerbeverein Lützelflüh freut sich, Sie zum vierten Mal zum Adväntsmärit auf dem Areal der Stiftung Passaggio einzuladen.

Der Adväntsmärit findet dieses Jahr am Samstag statt.

Wir freuen uns auf den Samichlaus, der die Kinder mit einem Chlousesäckli erfreuen wird und auf die vielen kreativen und innovativen Aussteller, die ermöglichen, dass wir mit Ihnen, liebe Besucherinnen und Besucher, einen stimmungsvollen, besinnlichen, schönen, abwechslungsreichen und vielleicht weissen Adväntsmärit geniessen können.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie auch dieses Jahr den Weg zu uns finden.

Datum:	Samstag, 8. Dezember 2018
Öffnungszeiten:	16 – 21 Uhr
Ort:	Parkplatz Stiftung Passaggio Bahnhofstr. 50, 3432 Lützelflüh

Anmeldung für spät entschlossene Aussteller:

Ulrich Kühni, Emmentalstrasse 102, 3435 Ramsei

ulrich.kuehni@kuehni.ch

Tel. G 034 460 68 62, M 079 302 95 17, Fax 034 460 68 69



Advänts
MÄRIT

Samstag, 8. Dezember 2018

von 16 bis 21 Uhr

Bahnhofplatz Lützelflüh

Weihnachtsbaum-Zielwurf

Montag, 31. Dezember 2018

Weihnachtsbaum Zieleinwurf

Auch der Weihnachtsbaum-Zielwurf auf dem Badiparkplatz gehört in Lützelflüh mittlerweile zum Silvestertag. Viele Lützelflüberinnen und Lützelflüber messen sich darin, den Weihnachtsbaum möglichst weit zu werfen. Verbunden mit guten Gesprächen, dem Genuss eines feinen Glühweins oder eines wärmenden Tees kann man sich mit Freunden und Bekannten auf das Jahresende wie auch auf das neue Jahr einstimmen.

Datum:	Montag, 31. Dezember 2018
Zeit:	11 – 15 Uhr
Ort:	Badi-Parkplatz Emmenschachen

Weihnachtsbaumf Zielwurf



31.12.2018

Ab 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Badi-Parkplatz Emmenschachen

Hot-Shots-Bar
www.hot-shots-bar.ch

Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung

Winterprogramm 2018/19

www.landfrauen-luetzelfluh.ch

Glas Sandstrahlen

Mittels Sandstrahlen wird die Glasoberfläche aufgeraut und mattiert. Diese Technik nutzen wir um verschiedene Muster auf Gläser, Vasen, Windlichter, Glaskrüge, usw. anzubringen. Nach einer kurzen Einführung können Sie Ihre eigenen Glasobjekte mit unterschiedlichen Dekorationsmethoden (Vorlagen, Leim, Sticker, Gummeli, usw.) gestalten und anschliessend selber sandstrahlen.

Kursleitung:	Franziska Baumgartner
Ort:	Schule Rüegsausachachen, alte Rüegsaustr. 17, Hasle-Rüegsau
Datum/Zeit:	Samstag, 17. November 2018; Gruppe A: 8 – 10.45 Uhr Gruppe B: 9 – 11.45 Uhr
Kosten:	Kurs: Fr. 55.–
Mitbringen:	3-4 Glasobjekte (Gläser, Krüge, Karaffen etc.). Auch farbiges Glas ist möglich. ACHTUNG: sehr dünnes Glas kann beim Sandstrahlen kaputt gehen!
Kleidung:	Arbeitskleidung von Vorteil
Anmelden bis:	3. November 2018

Adventshöck

Gemütliches Beisammensein mit Geschichte

Ort:	Restaurant Löwen, Grünenmatt
Datum/Zeit:	Freitag, 23. November 2018, 13.30 Uhr

Adventsmärkt Lützelflüh

Datum/Zeit:	Samstag, 8. Dezember 2018, 16 – 21 Uhr
-------------	--

Pausenmilchtag | Freitag, 8. Februar 2019

Der Landfrauenverein offeriert in jedem Schulhaus der Gemeinde Milch und selbstgebackenes Brot.

Langlauf – Schnupperkurs

Unter fachkundiger Anleitung erlernen wir die Grundtechnik im klassischen Langlauf. Erlebe den Spass und das Gefühl durch den Schnee zu gleiten.

Kursleitung:	Christian Zürcher
Treffpunkt:	Badiparkplatz Lützelflüh und Loipenhaus beim Landgasthof Sternen, Trub
Kursort:	Langlaufloipe Trub
Datum/Zeit:	Samstag, 12. Januar 2019, 9 – 12 Uhr, (Verschiebedatum 19. Januar 2019)
Kosten:	Fr. 45.–
Materialmiete:	Ausrüstung komplett inkl. Loipenbenützung Fr. 10.–
Loipenbenützung:	Fr. 4.– (wenn Ausrüstung vorhanden)
Anmelden bis:	29. Dezember 2018

Koffermarkt mit Kaffeestube

Ort:	Mehrzweckanlage Emmenschachen, Lützelflüh
Datum/Zeit:	Samstag, 23. Februar 2019, 11 – 16 Uhr

Hühner töpfern 2x

Kursleitung:	Ursula Lüthi
Ort:	Töpferraum Oberstufenschulhaus, Sumiswald
Datum/Zeit:	Donnerstag, 28. Februar und Donnerstag, 14. März 2019, 18.30 – 22 Uhr
Kosten:	Fr. 95.–
Material:	per kg mit Glasur Fr. 10.– und Brand Fr. 25.–
Kleidung:	Arbeitskleidung von Vorteil
Anmelden bis:	8. Januar 2019

Hauptversammlung 2019

Ort: Rest. Thalsäge, Thalgraben
Datum/Zeit: Donnerstag, 7. März 2019, 13.30 Uhr

Der Verein vermietet:

- Spuckschütze pro Stück Fr. 5.–
- grosse Friteuse Fr. 50.–
- Friteuse mit 2 Körben Fr. 20.–

Reservierungen bei: Heidi Stalder, Tel. 034 431 43 55, Natel 079 391 29 31, heidi64@bluewin.ch

Anmelden für Kurse/Reise

Heidi Stalder, Tel. 034 431 43 55, Natel 079 391 29 31, heidi64@bluewin.ch

Susan Hutmacher, Tel. 034 496 57 21, Natel 079 481 24 57, raufliblack@bluewin.ch

Wichtig!!!

Die Anmeldungen sind verbindlich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben müssen die vollen Kurskosten bezahlt werden.

Bei unseren Vereinstätigkeiten sind auch Männer, sowie Nichtmitglieder jederzeit herzlich willkommen.

Mitglieder des Landfrauenvereins Lützelflüh erhalten pro Kurs eine Ermässigung.



Gemeinnütziger
Frauenverein
Lützelflüh-Goldbach

«Kafihüsli»

Traurig, traurig...

Ende Saison muss das «Kafihüsli», leider schon wieder geschlossen werden.

Das vom Gemeinnützigen Frauenverein Lützelflüh-Goldbach gemietete Kafihüsli an der Alpenstrasse in Lützelflüh muss zum allgemeinen Leidwesen Ende Saison schon wieder geschlossen werden.

Die Eigentümer haben Eigenbedarf für das nächste Jahr wegen anstehenden Bau-/Umbauarbeiten angemeldet, so dass uns das Hüsli nicht mehr zur Verfügung steht. Es wurde vor allem von älteren, alleinstehenden Personen, Wanderern, Bikern und Spaziergängern mit Kindern und Hunden besucht.

Wir lassen aber die Köpfe nicht hängen und sind auf der Suche nach einem anderen geeigneten Lokal.

Bitte meldet euch bei der Präsidentin:

Sylvia Eichenberger, Tel. 034 461 82 18 oder

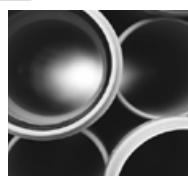
Marianne Läderach Tel. 079 426 75 52

wenn Ihr ein kleines, gemütliches Lokal an einem geeigneten Standort wisst oder besitzt.

Wir würden uns sehr freuen, das beliebte Angebot für die Dorfbevölkerung weiterhin aufrecht erhalten zu können.



WÜTHRICH BAUSTOFFE



Ihr
Baupartner
im
Emmental

Dorfstrasse 51
3432 Lützelflüh

T. 034 461 45 55
www.wuebau.ch



Voranzeige:

Konzert und Theater 2019

Im Restaurant Thalsäge, Thalgraben

Samstag	19.Januar	20 Uhr
Sonntag	20.Januar	13 Uhr
Mittwoch	23.Januar	20 Uhr
Freitag	25.Januar	20 Uhr
Samstag	26.Januar	20 Uhr
Donnerstag	31.Januar	20 Uhr
Freitag	2.Februar	20 Uhr

Reservationen ab 5. Dezember 2018:

Heinz Studer, Tel. 034 461 03 10
studier.heinz52@bluewin.ch

**BURG
DORFER
FERIEN
PASS**

Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Burgdorfer Ferienpass

Die Gemeinde Lützelflüh arbeitet seit Oktober 2005 beim Burgdorfer Ferienpass mit. Es handelt sich um ein beliebtes Freizeitangebot für die Schülerinnen und Schüler während der ersten beiden Wochen in den Sommerferien.

Für das Organisationskomitee sucht der Ferienpass Burgdorf per sofort ein bis zwei Mitglieder als Stellvertretung für die Gemeinde Lützelflüh.

Die Aufgaben umfassen:

- ca. 4 OK Sitzungen
- bestehende Veranstalter kontaktieren, ev. neue Veranstaltungen für den Ferienpass organisieren
- Begleitpersonen für Veranstaltungen organisieren/z.T. Veranstaltungen selber begleiten

Mit Ihrem Einsatz leisten Sie einen wichtigen Beitrag für eine sinnvolle Freizeitgestaltung unserer Schülerinnen und Schüler.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.burgdorf.feriennet.projuventute.ch

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Daniela Baumgartner, Schulsekretariat Lützelflüh
schulsekretariat@luetzelflueh.ch, Tel. 034 460 16 61
(Di ganzer Tag, Mi und Do Vormittag) oder direkt beim Ferienpass Burgdorf.

Sofern sich niemand als Vertreter/in der Gemeinde Lützelflüh meldet, ist es dem Ferienpass Burgdorf freigestellt, ob die Kinder aus der Gemeinde Lützelflüh noch mitmachen können.

35 Jahre



Dorfstrasse 22
3432 Lützelflüh
Telefon 034-461 29 61

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

Freitag, 30. Nov. 2018 08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag, 1. Dez. 2018 08:00 bis 18:00 Uhr

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Am 1. Dezember 2018 dürfen wir unser 35-jähriges Jubiläum feiern.

Dazu laden wir Sie herzlich nach Lützelflüh ein.

Feiern Sie mit uns und profitieren Sie von tollen Jubiläumsangeboten.

Nach den diversen hiesigen Ladenschliessungen werden wir fast täglich nach unseren Plänen für den Laden gefragt. „Es schlächt ke Geiss ewäg“ – wir kämpfen mit denselben Problemen. Die Ladenfrequenz ist stark rückläufig.
Wir werden daher unser Ladenlokal auf Ende Juni 2019 schliessen.

Die dadurch gewonnene Flexibilität ist Ihr Nutzen!

Sie profitieren noch mehr von unserer Stärke, der **Kundenbetreuung vor Ort!**

Wir können uns voll auf unser Kerngeschäft konzentrieren:

Reparaturen von sämtlichen Geräten der Unterhaltungselektronik

Installationen von Satelliten- und Kabelfernseh-, Audio- und Videoanlagen

Vermietung von Beschallungsanlagen

Selbstverständlich beliefern wir Sie weiterhin gerne mit **Neugeräten** und bleiben Ihr Ansprechpartner für upc-Produkte.

Lassen Sie sich unsere Vision der zukünftigen Service-Werkstatt an den beiden „Tagen der offenen Tür“ zeigen.

Stossen Sie mit uns auf das 35 Jahr-Jubiläum **Radio TV Christian Howald** an.

Wir freuen uns, Sie persönlich in unserem Geschäft begrüssen zu dürfen.



**Heizung
Sanitär**

Spenglerei • Solar

MAX SCHÜPBACH AG

Alpenstrasse 4
3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 13 13

www.maxschuepbachag.ch
info@maxschuepbachag.ch
Fax 034 460 13 10

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

pro infirmis

- Sie benötigen Entlastung in der Betreuung Ihres Kindes mit Behinderung?
- Sie können das verlangte Depot für die neue Wohnung nicht einfach so bezahlen?
- In einem IV-Verfahren kommen Sie nicht weiter?
- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag.

Unsere Sozialberaterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen.

Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) offen, sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt. Hausbesuche sind in Ausnahmefällen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht.

Wie erreichen Sie uns?

Tel. 058 775 14 55, bula@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 8.30 – 12 Uhr | 14 – 16.30 Uhr
Fr: 8.30 – 12 Uhr | 14 – 16 Uhr

(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis, Beratungsstelle Emmental-Oberaargau, Poststrasse 10, 3401 Burgdorf

Beratungen in **Aussenstellen in Langenthal und Langnau** möglich.

Frühzeitige Entlastung für bessere Lebensqualität

«Viele kommen einfach viel zu spät. Nämlich erst dann, wenn es nicht mehr weitergeht». So die Erfahrung von Fachpersonen im Gesundheits- und Entlastungsbereich.

Entlastung für Personen, die ihre Angehörigen regelmässig pflegen und umsorgen, muss nicht kostspielig sein. Sie muss auch nicht kompliziert oder umständlich zum Organisieren sein. Trotzdem stellen erfahrene Fachpersonen oft fest, dass Betroffene ganz auf externe Hilfe verzichten oder mit dem Beziehen von externer Hilfe lange zuwarten.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Bern bietet für alle Einwohner im ganzen Emmental einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu kostenloser Beratung und Begleitung sowie kostengünstige Betreuung und Fahrmöglichkeiten. Mit einer unverbindlichen telefonischen oder schriftlichen Anfrage können sich Interessierte über die verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten in ihrer Region informieren.

Der niederschwellige Zugang zu den verschiedenen SRK Entlastungsangeboten im Emmental soll Betagten und ihren Angehörigen helfen, rechtzeitig Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Hilfe holen ist richtig und wichtig – zum Wohle aller.

www.srk-bern.ch/emmental



Sozialdienst für Flüchtlinge SRK:

Neue Anlaufstelle für die Region Emmental/Oberaargau

Seit Februar gibt es in Langenthal eine regionale Stelle des Sozialdienstes für Flüchtlinge vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) Kanton Bern. Der Sozialdienst unterstützt die Flüchtlinge aus den Regionen Emmental und Oberaargau bei der Integration – beruflich, sprachlich und sozial. Freiwillige, die eine Flüchtlingsfamilie begleiten möchten und Unternehmen, die eine Arbeitskraft suchen, können sich beim Sozialdienst melden.

Seit Februar ist der Sozialdienst für Flüchtlinge SRK in Langenthal mit einem Büro präsent. «Wir haben vom Kanton den Auftrag, die Flüchtlinge so zu unterstützen, dass sie finanziell selbstständig werden», sagt Mirjam Wenger, Leiterin der neuen regionalen Stelle. Der regionale Sozial-

dienst arbeitet eng mit Gemeinden, der lokalen Wirtschaft und Partnern aus dem Integrations- und Sozialbereich zusammen. Dabei nutzt der Sozialdienst das breite Netzwerk des Roten Kreuzes, das im Oberaargau und im Emmental stark verankert ist. «Ein gutes, regionales Netzwerk ist wichtig – beispielsweise für die Suche nach Arbeitsplätzen. Aber auch alltägliche Unterstützung für die Klienten können wir leichter anbieten, wenn die Anlaufstelle in der Nähe ist», sagt Mirjam Wenger.

Ansprechpartner vor Ort

Der neue regionale Sozialdienst in Langenthal ist die Anlaufstelle fürs Emmental und das Oberaargau für Fragen im Flüchtlingswesen. Auf Wunsch führt der Sozialdienst



Der Sozialdienst für Flüchtlinge SRK begleitet Flüchtlinge vor Ort bei der Integration und berät Gemeindebehörden, Sozialdienste der Gemeinden, Arbeitgeber und Schulen.

auch Beratungen in Burgdorf und in Langnau durch. Beim Sozialdienst meldet sich zum Beispiel, wer unkomplizierte Unterstützung im Asyl- und Flüchtlingsbereich braucht. Außerdem vermittelt der Sozialdienst ganz unbürokratisch Arbeitskräfte für Branchen wie Gastronomie, Bau, Reinigung, Facility Management, Gesundheit/Betreuung, Verkauf, Logistik, Hauswirtschaft, Industrie, Landwirtschaft etc. Unternehmen, die eine Arbeitskraft oder einen Praktikanten suchen oder Fragen zur Anstellung von Flüchtlingen haben, können sich beim Sozialdienst melden.

www.srk-bern.ch/migration

Freiwillige gesucht

Der Sozialdienst für Flüchtlinge SRK arbeitet eng mit Freiwilligen aus der ganzen Region zusammen. Das Rote Kreuz sucht weitere Frauen und Männer, welche die Klienten im Alltag unterstützen: Gespräche führen, Stützunterricht bieten, Besonderheiten des Schweizer Alltags zeigen, beim Einkaufen und Rechnungen bezahlen unterstützen etc. Interessierte können sich beim Sozialdienst melden.

Hintergrundinformationen

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Bern

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ist die grösste humanitäre Organisation der Schweiz. Das SRK Kanton Bern setzt sich im ganzen Kanton für mehr Menschlichkeit ein. Rund 450 Mitarbeitende und 2'500 Freiwillige engagieren sich in den Bereichen Entlastung, Gesundheitsförderung, Bildung und Migration.

Das SRK Kanton Bern umfasst die Hauptgeschäftsstelle in Zollikofen und sechs Regionalstellen im ganzen Kanton. Das SRK Kanton Bern finanziert sich durch Spenden und Mitgliederbeiträge, Leistungsaufträge sowie Erträge aus Dienstleistungen und Projekten.

www.srk-bern.ch

Kontaktpersonen für die Presse

Cristina Spagnolo, Leiterin Migration
cristina.spagnolo@srk-bern.ch, Tel. 031 919 09 73

Mirjam Wenger, Leiterin regionaler Sozialdienst
mirjam.wenger@srk-bern.ch, Tel. 062 544 03 30



PROBST

Bauunternehmung

Hochbau / Tiefbau Unterlagsböden	Umgebungsarbeiten Renovationen
Urs Probst Emmentalstrasse 156 3435 Ramsei	
probstbau.ch Mail: probst.bau@bluewin.ch Natel 079 669 83 18	



Chatten Sie mit uns

Die Berner Gesundheit hat den Start ins Messenger-Zeitalter vollzogen. Neu bieten wir unseren Besucherinnen und Besuchern auf unserer Website Suchtberatung per Live-Chat an.

Man liest es in allen Medien, sieht es täglich auf der Strasse und im Zug, das Smartphone ist in aller Hände. Wenn nicht gerade Musik gehört oder ein Video gestreamt wird, werden mit flinken Daumen Nachrichten auf dem Display getippt oder Informationen aus dem world wide web gefischt. Die sozialen Medien haben das Kommunikationsverhalten in unserer Gesellschaft radikal verändert. Insbesondere der schriftbasierte Austausch mittels Messanger wie WhatsApp, Facebook und Co. fehlen heute auf keinem Smartphone.

Auch wir sind im Messenger-Zeitalter angekommen. Auf unserer Website www.bernergesundheit.ch befinden sich Besucherinnen und Besucher nur einen Mausklick von einem Chat mit der Berner Gesundheit entfernt. Auch ausserhalb unserer Öffnungszeiten steht ein Assistent zur Entgegennahme von Anfragen zur Verfügung. Die Antwort erfolgt in der Regel am darauffolgenden Arbeitstag.

Neu: Suchtberatung per Live-Chat!

Suchen Sie unmittelbar eine Unterstützung? Dann sind Sie bei uns richtig. Mit einer Anfrage über unseren Live-Chat kann der direkte Kontakt zu einer unserer Beratungsfachperson vermittelt werden.



Chatten Sie mit uns

Wir freuen uns auf Sie!

Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70



Kinderbetreuung Mittleres Emmental



Unterstützung in der Betreuung von Kindern

Für Eltern ist es oftmals schwierig, eine Betreuungsperson für ihre Kinder zu finden. Eltern oder alleinerziehende Mütter und Väter, die keine Grosseltern, Nachbarn, Freunde oder Verwandten haben oder falls diese einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen, sind sie auf Ihre Hilfe angewiesen. Sie brauchen Ihre Unterstützung bei der Betreuung von Kindern.

Möchten Sie gerne als Betreuungsperson für Kinder tätig sein?

Als Betreuungsperson erbringen Sie eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem Sie eines oder mehrere Kinder in Ihre Familie aufnehmen. Sie werden von unserer Institution angestellt und nach einheitlichen Ansätzen entschädigt. Die Arbeitszeit richtet sich nach den im Betreuungsvertrag festgelegten Zeiten. Die Vermittlerin/Koordinatorin stellt den Kontakt zwischen Betreuungsperson und Eltern her.

Vermittlerin/Koordinatorin für die Gemeinden

Affoltern i.E., Hasle b.B, Lützelflüh, Sumiswald, Trachselwald und Rüegsau ist:

Renate Schwander

Gempenstrasse 8, 3415 Hasle-Rüegsau

Tel. 079 936 32 43

renate.schwander@bluewin.ch

www.kibe-mittleres-emmental.ch

Montag bis Freitag, 9–16 Uhr

Besten Dank für Ihr Interesse.

Renate Schwander, Öffentlichkeitsarbeit

Gemeindeverwaltung Lützelflüh
Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 16 11, Fax 034 460 16 00
info@luetzelflueh.ch
www.luetzelflueh.ch

